Zeitschrift: Cartographica Helvetica. Sonderheft

Herausgeber: Arbeitsgruppe für Kartengeschichte ; Schweizerische Gesellschaft für Kartographie

Band: 18 (2006)

Artikel: Grenz-, Zehnten- und Befestigungspläne des Zürcher Gebiets von Hans Conrad Gyger (1599-1674)

Autor: Wyder, Samuel

Kapitel: Die bisher aufgefundenen, in einem grossen Massstab gezeichneten Festungs-, Grenz-, Zehnten- und Güterpläne

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1036771

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dieses «Register» ist kein vollständiges Werkverzeichnis. Es zeigt, wie umfassend Gygers Arbeiten waren, und es kann dazu dienen, weitere Pläne zu finden. Trotz der grossen Anzahl von Titeln gibt die Aufstellung einen unvollständigen Einblick in seine Tätigkeit, denn Arbeiten, die er den Auftraggebern ablieferte, sind im Nachlass nur enthalten, wenn er für sich einen Entwurf oder eine Kopie behielt. Nicht im Nachlass zu finden sind zum Beispiel Entwürfe oder Kopien vom Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, von der Obervogtei Birmensdorf, von der Vogtei Aesch, vom Lauf der Reuss bei Lunkhofen, von Elgg und von Königsfelden. Nach den Ratsprotokollen der Stadt Zürich arbeitete Gyger wegen Grenzproblemen in zahlreichen weiteren Gemeinden, zum Beispiel in den früher zürcherischen Gebieten von Stein am Rhein und Dörflingen. Leider sind in den dortigen Archiven und in Schaffhausen keine Pläne zu finden.

Die bisher aufgefundenen, in einem grossen Massstab gezeichneten Festungs-, Grenz-, Zehnten- und Güterpläne

Lauf der Reuss durch die Freien Ämter
(Abb. 4 und 6)

Ohne Titel, ca. 1620–1630, Massstab ca. 1:55 000, südorientiert. Format: 44,5 x 76,5 cm (Schauenburg-Sammlung, der Eidg. Militärbibliothek, Nr. 7). Unten links ist Platz ausgespart für den Titel. Es könnte sich um eine Doublette handeln, deren prachtvolleres Gegenstück verschollen ist.

Die Karte umfasst ein grosses Gebiet mit dem Lauf der Reuss von St. Wolfgang bei Sins bis zu ihrer Mündung in die Aare bei Windisch, den Abfluss der Lorze aus dem Zugersee bei Baar, die Reppisch, das Teilstück der Limmat von Schlieren bis zu ihrer Mündung in die Aare, den Oberlauf der Bünz und das weite Tal mit dem Hallwiler- und Baldeggersee. Die dazwischen liegenden Hügelzüge sind mit breiten Pinselstrichen dargestellt, die von einem helleren Grünton zu einem dunkleren an den Schattenhängen wechseln, sodass eine gute Reliefwirkung entsteht.

Abb. 6: Lauf der Reuss durch die Freien Ämter. Ausschnitt aus Abb. 4: Bremgarten bis Hallwilersee.

Trotz des kleinen Massstabes sind die Ortschaften nicht schematisch gezeichnet, sondern in Schrägansicht mit den wichtigsten Gebäuden an der richtigen Stelle des Grundrisses.
Die Geländedarstellung gleicht der Art, wie Gyger die Hügel des Zürcher Oberlandes abbildete (Abb. 23 und 24), wobei er für die modellierenden Pinselstriche Grautöne verwendete. Noch grösser ist die Übereinstimmung mit der Militärkarte des Zürcher Gebietes und anstossenden Landschaften *Durch Hans Cunrad Gyger in grund gelegt und gerissen* im Jahr 1620 (STAZ G 19, Abb. 2). Die einzelnen Pinselstriche in Ocker, Braun, teilweise auch Dunkelgrün, sind etwa deckungsgleich wie diejenigen der Karte des Reusslaufs. Auch der Massstab und die Ortsansichten entsprechen sich. Es lässt sich nicht feststellen, ob die Karte des Reusslaufs Gyger und seinem Vorgesetzten Haller dazu diente, den westlichen Teil der grossen Karte der Nordostschweiz zu zeichnen oder ob sie von dieser kopiert wurde, weil man gerade dieses Teilgebiet nötig hatte (Abb. 4, 5 und 6).

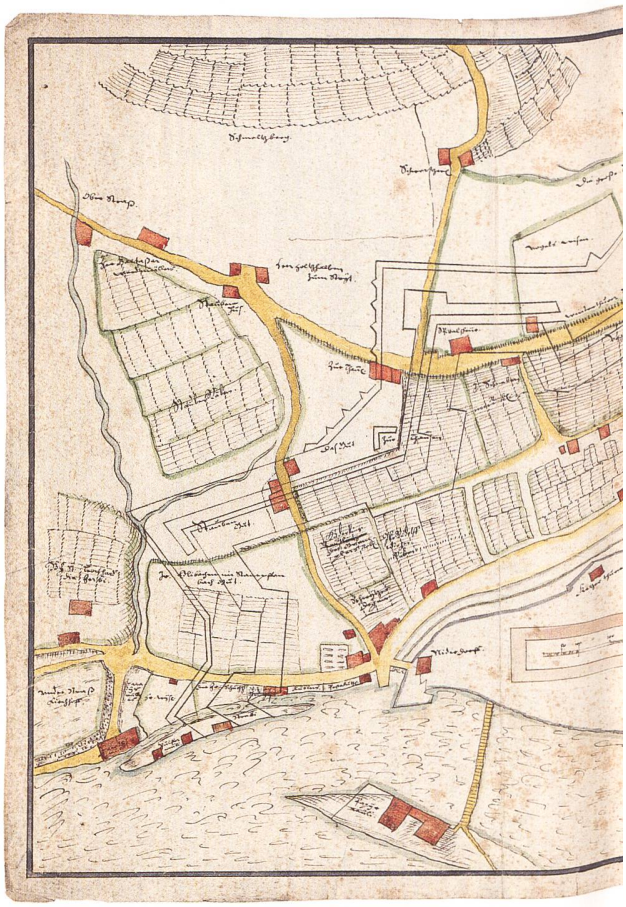

Abb. 7: Befestigungen rechts der Limmat, 1643, Entwurf. Format: 109 x 44 cm. Durch den Bau mussten viele Grundstücke enteignet werden. (ZBZ MK 306. Photo ZBZ)

Abb. 8: Festungswerke von der Niederdorfpforte bis Stadelhofen. Reinzeichnung des Planes Abb. 7. Format: 102,5 x 43 cm. (ZBZ MK 310)

Die Mehrere Statt Zürich sambt ihren Umliegenden Güteren wie und wessen die gewesen im Jahr Christi 1643 als man das grosse fortificationswerk angefangen (Abb. 7)

Entwurf ohne Angabe des Verfassers, Massstab ca. 1:4000. Farbige Tuschzeichnung, Format: 109 x 45 cm (Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich, MK 306).
Auf der rechten Limmatseite (der mehreren Stadt) erfolgte 1642 der erste Spatenstich für das Fortifikationswerk, denn die Stadt war von Norden her am meisten gefährdet. Durch die Anlage der Schanzen mussten zahlreiche Grundstücke, vor allem schöne Reblagen unterhalb der heutigen Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und der Universität, enteignet werden. Der Plan enthält, ähnlich einem modernen Grundbuchplan, die betroffenen Gebäude und Grundstücke und ihre Besitzer.

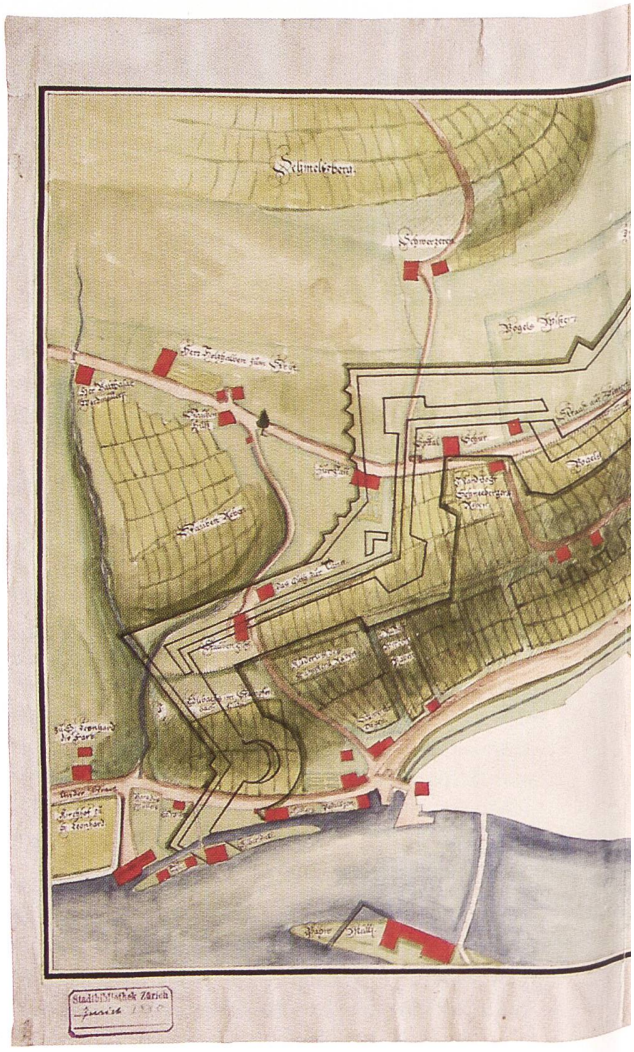

Festungswerke von der Niederdorfpforte bis Stadelhofen 1643 (Abb. 8)

Reinzeichnung ohne Titel und Angabe des Verfassers, 1643, Massstab ca. 1:4000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, Format: 107,5 x 49 cm (Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich, BAZ G 1).
Dieser Plan ist das mit ansprechenden Farben ausgeführte Original und wurde offensichtlich viel gebraucht, denn die Farben sind matt, und das Papier löst sich an einigen Stellen von der Leinwand. Zur Reproduktion wurde deshalb das in der Kartensammlung der Zentralbibliothek aufbewahrte Exemplar (ZBZ MK 310) verwendet. Die beiden Reinzeichnungen entsprechen sich, sodass unklar ist, welches Exemplar das Original und welches die Kopie ist. Es war damals üblich, von wichtigen Plänen mehrere Exemplare zu erstellen. Die Reinzeichnungen sind etwa 5 cm weniger breit als der Entwurf. Es fehlen einige unwichtige Wiesen am rechten Rand im Stadelhofen und das Haus zum Kreuz (am heutigen Kreuzplatz). An Stelle des Titels sind zwei Profile der Schanzen gezeichnet. Der Karteninhalt entspricht dem Entwurf. Die Namen der Grundeigentümer, die enteignet wurden, stehen

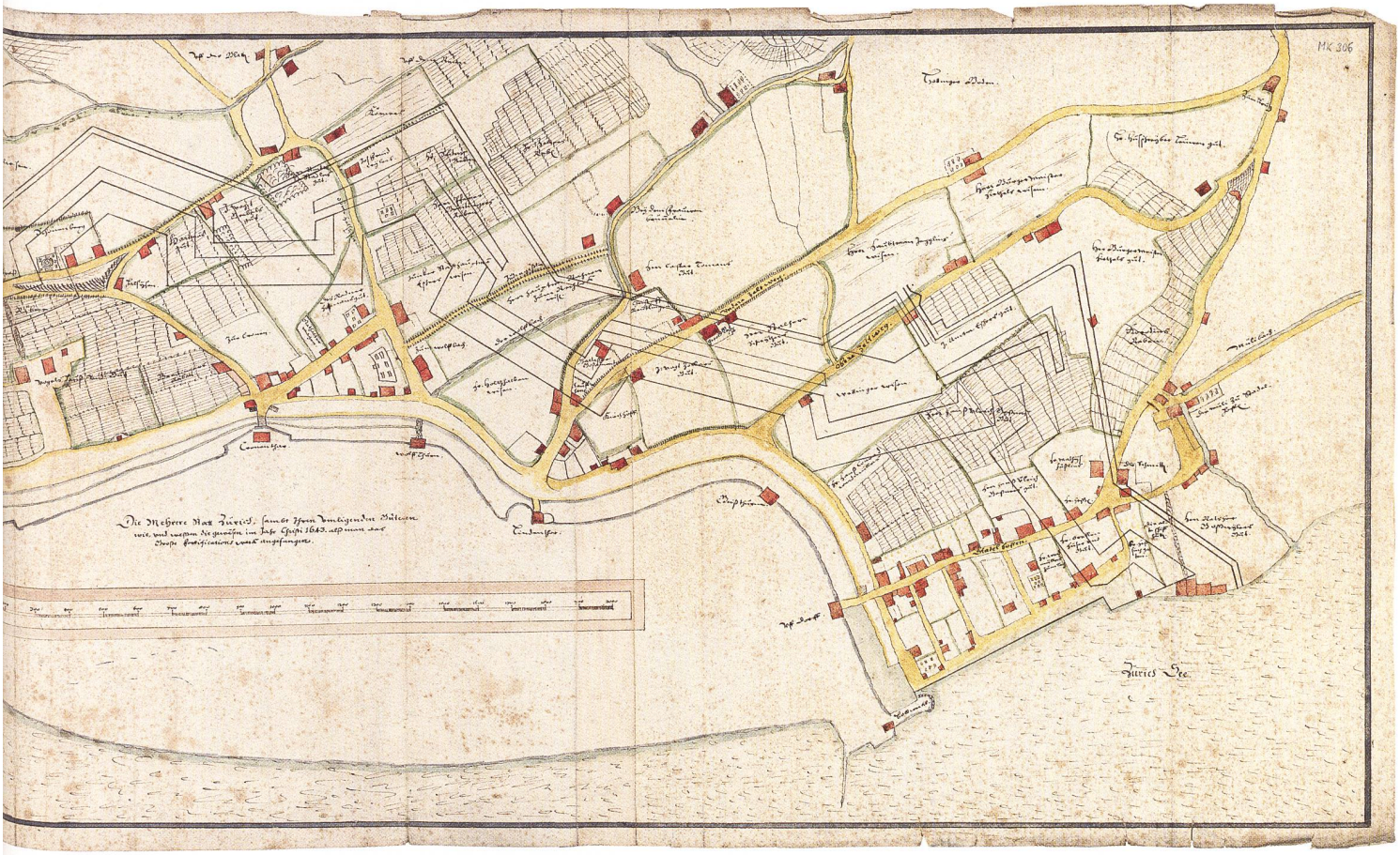
MK 306

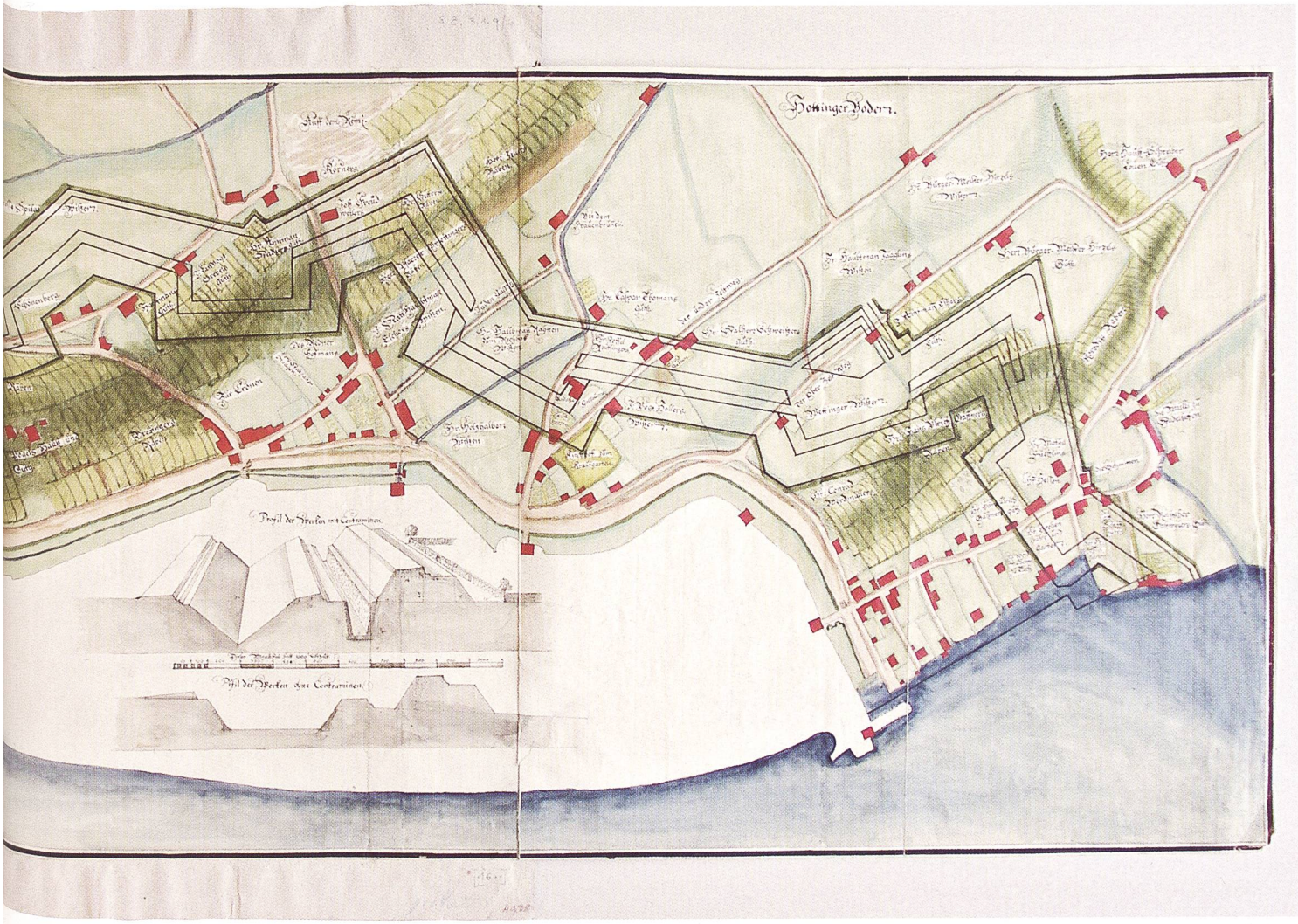
Hominger Bodem.

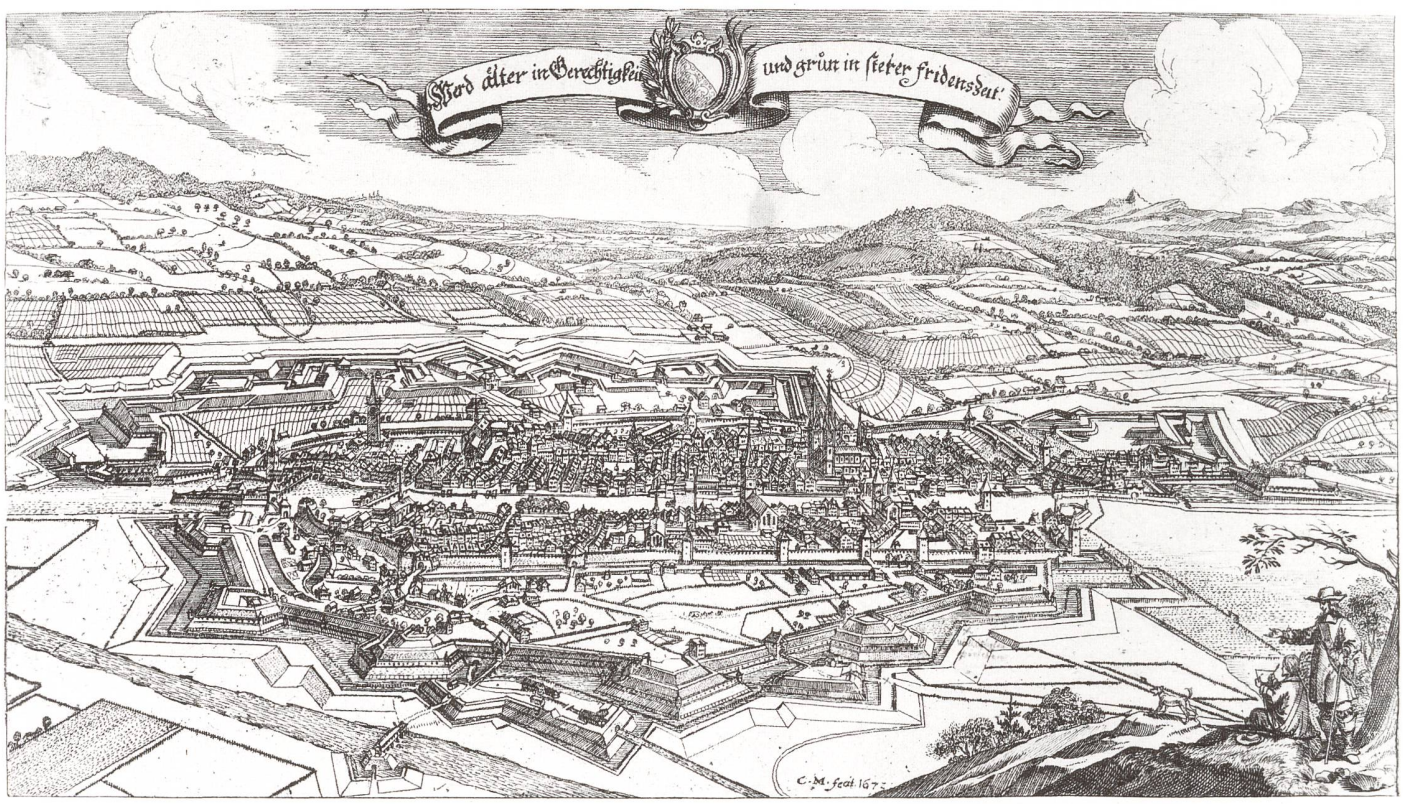

Abb. 9: Fünf Projekte für die Befestigungen Zürichs auf der linken Limmatseite, 1644. Format: 61,5 x 37,5 cm. (ZBZ MK 215. Photo ZBZ)

Abb. 10: Zürich mit dem fast vollendeten Befestigungsring, 1673. Kupferstich von Conrad Meyer. (Graphische Sammlung ZBZ)

an derselben Stelle auf dem Plan wie auf dem Entwurf und sind besonders schön geschrieben. Die ehemaligen Rebhänge bei der heutigen Seilbahn zur ETH, beim Hirschengraben, der Künstlergasse und bei der Hohen Promenade sind mit einem grünen Schattenton dargestellt.

Die drei Pläne sind nicht signiert, denn Gyger war vom Rat für diese Arbeit gewählt. Die Art der Darstellung entspricht dem signierten Plan von der linken Limmatseite und den drei Stadelhofer Zehntenplänen, die vom Grossmünster bis zum Kreuzplatz das gleiche Gebiet zeigen, sodass kaum Zweifel an der Autorschaft Gygers bestehen. Auch bei den Stadelhofer Zehntenplänen sind ein Entwurf (STAZ Plan Q 344) und zwei Reinzeichnungen (Q 342 und Q 343) erhalten. Die von Gyger stammenden Pläne der Befestigung der mehreren Stadt Zürich wurden immer wieder kopiert, zuletzt 1770 von Ingenieur Johann Müller. Die Kartensammlung der ZBZ enthält fünf Kopien mit dem gleichen Karteninhalt.

***Circ Umb die mindere Statt Zürich In grund gelegt uffs flysigst durch Johann Cunrad Gyger,* 1644**
(Abb. 9 und Heftumschlag)

Massstab ca. 1:7700, farbige Zeichnung, auf feine Leinwand aufgezogen. Format: 61,5 x 37,5 cm, (ZBZ, MK 215).

Mit dem Bau der Befestigungen zwischen Fröschengraben und der Sihl wurde erst spät begonnen. Der Plan von 1644 zeigt fünf Projekte, in denen gezeigt wird, wie die Festungsbauten angelegt werden könnten. Von diesem Plan besteht in der Kartensammlung der Zentralbibliothek eine ganze Anzahl Kopien. Die Diskussionen um die Anlage der Befestigungen, der Beschrieb der Bauarbeiten und die entstandenen Kosten sind in Germann (S. 16–25) und in Grunder (S. 26–164) ausführlich beschrieben. Der Kupferstich von Conrad Meyer aus dem Jahre 1673 zeigt die beinahe vollendeten Befestigungen (Abb. 10). Im Jahre 1671 lebten in der Stadt Zürich 9590 Einwohner.

Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, 1643
(Abb. 11)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:10000. Tuschzeichnung auf Leinwand aufgezogen, südwestorientiert. Format: 120 x 80 cm (STAZ Plan A 38; spätere Kopien STAZ Plan A 40 und ZBZ MK 340).

Das Grundgerüst des Plans bildet der Lauf der Reppisch von Stallikon über Birmensdorf bis zum Reppischhof oberhalb Dietikon und ihre kleineren Zuflüsse wie der Aescherbach. Die Gegend zwischen Birmensdorf und Aesch entspricht in allen Details dem ebenfalls 1643 gezeichneten Plan der Vogtei Aesch. Zur Vogtei Birmensdorf gehörte auch das in der Vogtei Bonstetten gelegene steile Waldstück, das sich vom Reppischtal bei Stallikon bis hinauf zur Hochfläche des Albis bei Medikon erstreckte. Im Grenzgebiet der Vogtei ist der Plan reich an Details. Einzelne Grundstücke, oft mit der Angabe des Besitzers, sind eingetragen und es ist genau festgelegt, zwischen welchen Parzellen die Vogteigrenze verlief. Der Plan der Vogtei Aesch aus dem gleichen Jahr und im gleichen Mass-

Abb. 11: Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, 1643. Südwestorientiert, Ausschnitt auf 25 % verkleinert. (STAZ Plan A 40. Photo STAZ)

stab passt in den linken oberen Teil, wo ein grosses Feld frei geblieben ist.
Zwei spätere Kopien befinden sich im Staatsarchiv Zürich und in der Zentralbibliothek Zürich mit gleichem Massstab und gleichem Karteninhalt. Bei beiden ist die Schreibweise von einzelnen Namen mit reich verzierten Grossbuchstaben auffällig.
Gyger zeichnete auch einen Grundriss vom nördlich anstossenden Rekholder- oder Unter Bremgarten Amt, das zur Grafschaft Baden gehörte, wo das Kloster Wettingen die niedere Gerichtsbarkeit und die acht eidgenössischen Orte als gemeine Herrschaft die hohe Gerichtsbarkeit ausübten (vgl. S. 32).

Abb. 12: Vogtei Aesch, 1643. Südwestorientiert, Format: 54,6 x 41,8 cm. (Schweizerisches Landesmuseum SLM 25884, Photo SLM)

Vogtei Aesch, 1643 (Abb. 12)

Ohne Titel, *Hans Cunrad Gyger fecit Ao. 1643*, Massstab ca. 1:10000. Kolorierte Tuschzeichnung, südwestorientiert. Format: 54,6 x 41,8 cm (Schweizerisches Landesmuseum SLM 25884). Der Plan wurde in feuchtem Zustand gefaltet, sodass sich Teile der Schrift spiegelbildlich abdruckten.
Die Grenze gegen die Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf ist mit einem grünen Band genau angegeben, hingegen fehlt die Grenze gegen das Kelleramt, auch Ober Bremgarten Amt genannt. Dort hatte Zürich nur die hohe Gerichtsbarkeit. Es scheint, dass diese Grenze 1643 noch nicht vermarcht war. Die Abklärungen mit den Anstössern, welche die niedrige Gerichtsbarkeit besassen, waren noch nicht abgeschlossen, und deshalb konnte die Grenze nicht im Plan eingetragen werden. Darauf deutet auch die grosse Fläche links oben hin, die für den Titel und für Erläuterungen ausgespart ist. Die topographische Grundlage war 1643 fertiggestellt, und die Grenze gegen Birmensdorf, wo Zürich die hohe und niedrige Gerichtsbarkeit ausübte, konnte ohne weitere Abklärungen gezeichnet werden.

***Eygenlicher Abgemässner Grundriss des Laufs der Rüss Zwüschen Weerd und Hermenschwyl bey Lunckhofen*, 1648** (Abb. 13)

Ohne Titel und Legende, sig. *Hans Conrad Giger Bürger Zürich 1648*, Massstab ca. 1:5500, südwestorientiert. Format: 71,8 x 32,7 cm, (Staatsarchiv Aargau P.01/0163). Die Reliefwirkung wird nicht durch breite schraffenartige Pinselstriche erzeugt, sondern durch fein abgestufte Schattentöne, eine Art der Geländedarstellung, wie sie Gyger für seine späteren Werke verwendete.
Der Lauf der Reuss bildete die Grenze zwischen den Einflussbereichen der Innerschweizer, der Berner und der Zürcher. Auf der linken, westlichen Seite der Reuss befand sich das Freiamt, eine gemeine Herrschaft der sieben Orte, das luzernische Amt Merenschwand und weiter flussabwärts der bernische Unteraargau mit dem Eigenamt. Gegenüber, an der rechten, östlichen Flussseite, lagen zugerische und zürcherische Gebiete und die gemeine Herrschaft Baden. Die Reuss war trotz zahlreichen Mäandern bis zum Vierwaldstättersee schiffbar, was Luzern bedeutende Einnahmen durch Zölle verschaffte.
Bei Hochwasser entstanden immer wieder Überschwemmungen, denn die Kleine Emme und andere kleine Zuflüsse brachten Geschiebe, das im flachen Flussbett der Reuss abgelagert wurde. Die Bewohner

DAS KÆLLER AMPTA
Arni
Ilisiberg
Litzibuch
Esch
Zwygarten
DIE VOGTEI ÆSCH
DIE VOGTEI BIRMENSTORFF
Altenberg
Rauwental
Obermos
Schönen hof
der hof
Bitscher
Kolholtz
Wannenboden
MERIDIES
OCCIDENS
SEPTENTRIO

Abb. 13: Mäander der Reuss bei Lunkhofen mit Projekten zur Begradigung, 1648: A–B, C und D. Südwestorientiert, Format: 71,8 x 32,7 cm. (Staatsarchiv Aargau STAAG P. 01/0163. Photo STAAG)

Auf Straßen.
Zum Brugg
B
Luzerner Straß
Hermenschwyl
Mühle.
Rüß fl.
OCCIDENS
SEPTENTRIO
ORIENS
D
Heyßhof
Landstraß.

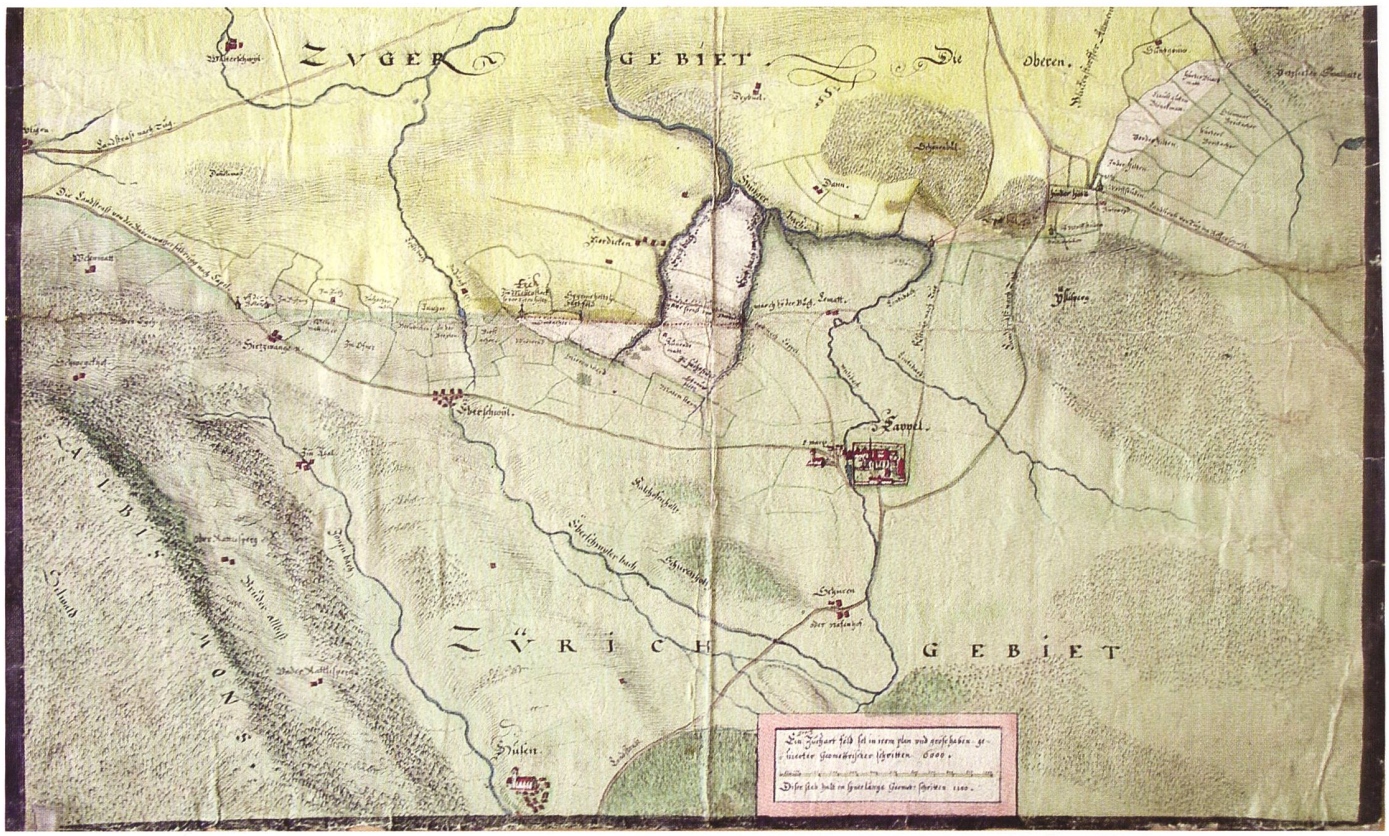

Abb. 14: Grenze zwischen den Kantonen Zug und Zürich bei Ebertswil und Kappel. Untere Planhälfte, südorientiert, Ausschnitt auf 33 % verkleinert. (STAZ Plan N 83)

Abb. 15: Ausschnitt in Originalgrösse aus Abb. 14 mit den beiden Eychbächen. Entlang welchem Eychbach soll die Grenze verlaufen?

erhöhten die Dämme, konnten aber Durchbrüche nicht verhindern. Bereits im 17. Jahrhundert entstanden Pläne mit der Idee, den Fluss zu begradigen, um die Fliessgeschwindigkeit zu erhöhen und die Länge der Dämme zu verkleinern. Gyger zeichnete 1648 einen Plan, wie man mit einem kurzen, etwa 1700 Schritt (ca. 1,3 km) langen Kanal bei Rottenschwil, drei grosse Serpentinen und einige Altläufe abschneiden könnte. Damit waren die Bewohner von Lunkhofen nicht einverstanden, denn sie fürchteten vom Verkehr abgeschnitten zu werden.
Die vielen Anstösser mit ihren verschiedenen Interessen konnten sich nicht auf ein Projekt einigen. Besonders schwierig war die Beschlussfassung in der gemeinen Herrschaft, wo die Tagsatzung zu entscheiden hatte. Auch ein Gutachten des badischen Ingenieurs J. G. Tulla, der durch die geglückte Begradigung des Rheins unterhalb Basels bekannt geworden war, half 1809 nicht weiter. Erst nach mehreren Überschwemmungen entstand 1966 ein generelles Projekt, das in den folgenden Jahren ausgeführt wurde.

Grenze zwischen den Kantonen Zug und Zürich bei Ebertswil und Kappel, 1649 (Abb. 14 und 15)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:10000. Kolorierte Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, südorientiert. Format: 56 x 43,5 cm (STAZ Plan N 83).
Das Zürcher Gebiet ist grün, das Zuger Gebiet gelb koloriert; weiss gelassen sind zwei strittige Landstücke, die zusammen kaum einen halben Quadratkilometer messen, ein kleineres nordwestlich von Kappel und ein etwas grösseres, zwischen zwei Bächen, südöstlich von Kappel beim Hof Notikon. Unklar war, welcher der beiden Bäche die Grenze bilden sollte: der *Eychbach nach unserer Meinung* oder, in etwa 400 m Abstand, der *Eychbach nach Zuger Meinung*. Mit feinen roten Punkten ist eine mögliche Teilung eingezeichnet. Die Bereinigung erfolgte aber erst 1730, weshalb Gyger auf dem grossen Kartengemälde keine Marchsteine und den strittigen Grenzverlauf nur mit kleinen schwarzen Punkten einzeichnete.

Grenzplan über die zwischen der Reuss und der Jonen gelegenen Güter (Abb. 16 und 17)

Verzeichnuss und ussgemessner Grundriss des orts und der güteren alwo sich missverstandtnuss und span in den nideren Grichts und Mannschafft Marchen erhebt habend. By den ahnstössen dess Freyambts und Kellerambts. Zwüschent Ottenbach und Jonen an der Rüss. Ca. 1650, Massstab ca. 1:3000. Kolorierte Tuschzeichnung, Format: 47 x 119 cm (STAZ Plan N 78).
Dargestellt ist ein etwa 2,7 km langer Streifen, der zwischen den Dörfern Ottenbach und Jonen liegt, von der Reuss, dem Stampfenbächli entlang bis zum Jonenbach. Hier verlief die Grenze zwischen dem Freiamt (Knonaueramt), wo Zürich die hohe und die niedrige Gerichtsbarkeit ausübte und dem Kelleramt, wo Zürich nur die hohe Gerichtsbarkeit besass und das heute zum Kanton Aargau gehört.
Bericht Was in disem Plan von Grüner Farb ist, das ist ohn disputierlich im Freyambt. Was aber von Gelber Farb ist, das ist im Kellerambt. Was dann Weyss gelassen ist, das ist dissmalen disputierlich und im span.

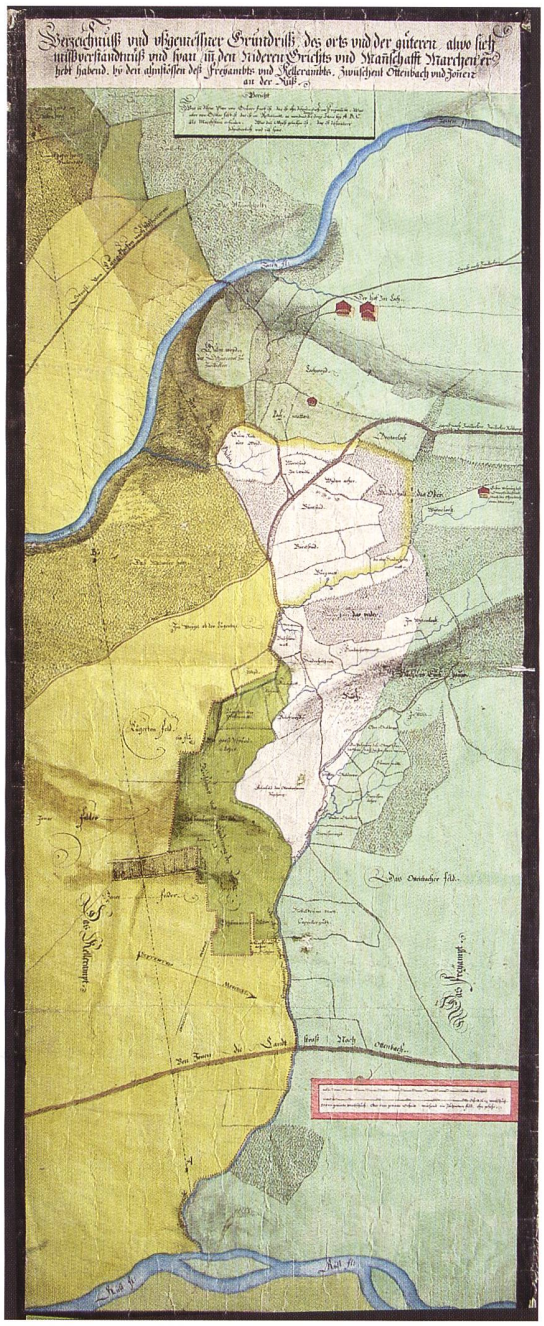

Abb. 16: Grenze zwischen Reuss und Jonen bei Ottenbach. Format: 47 x 119 cm. (STAZ Plan N 78)

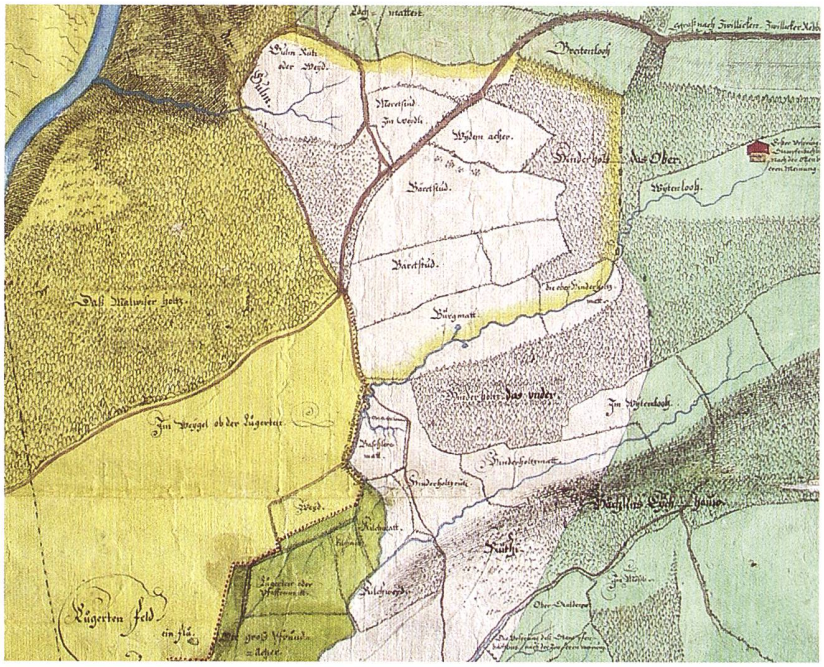

Abb. 17: Ausschnitt auf 30 % verkleinert aus Abb. 16: Strittige Gebiete bei Ottenbach.

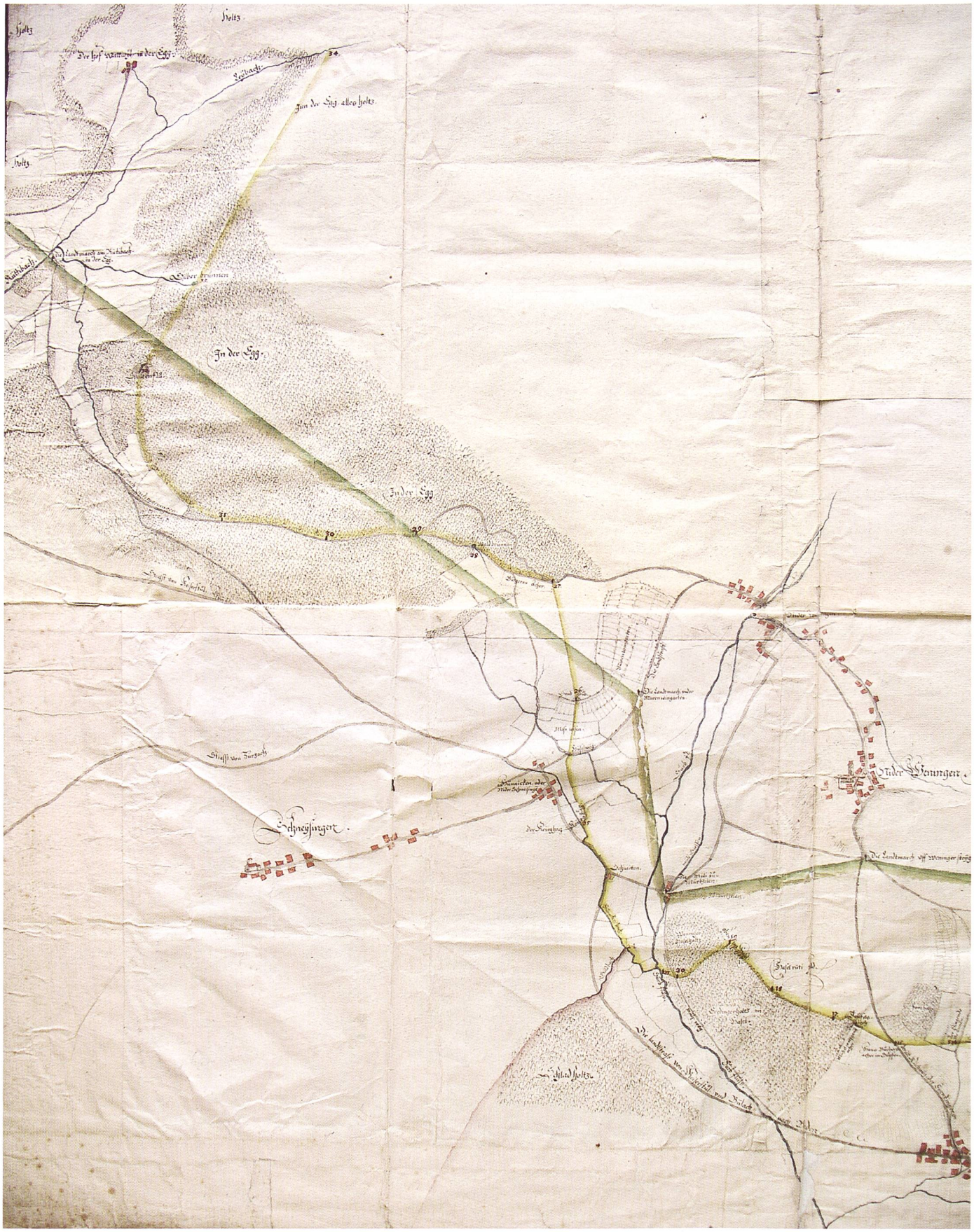

Abb. 18: Plan der Grenzvermessung zwischen Zürich und der Gemeinen Herrschaft Baden, 1650. Ausschnitt Niederweningen und Schneisingen. Ostorientiert, verkleinert auf 33 %. (STAZ Plan N 82)

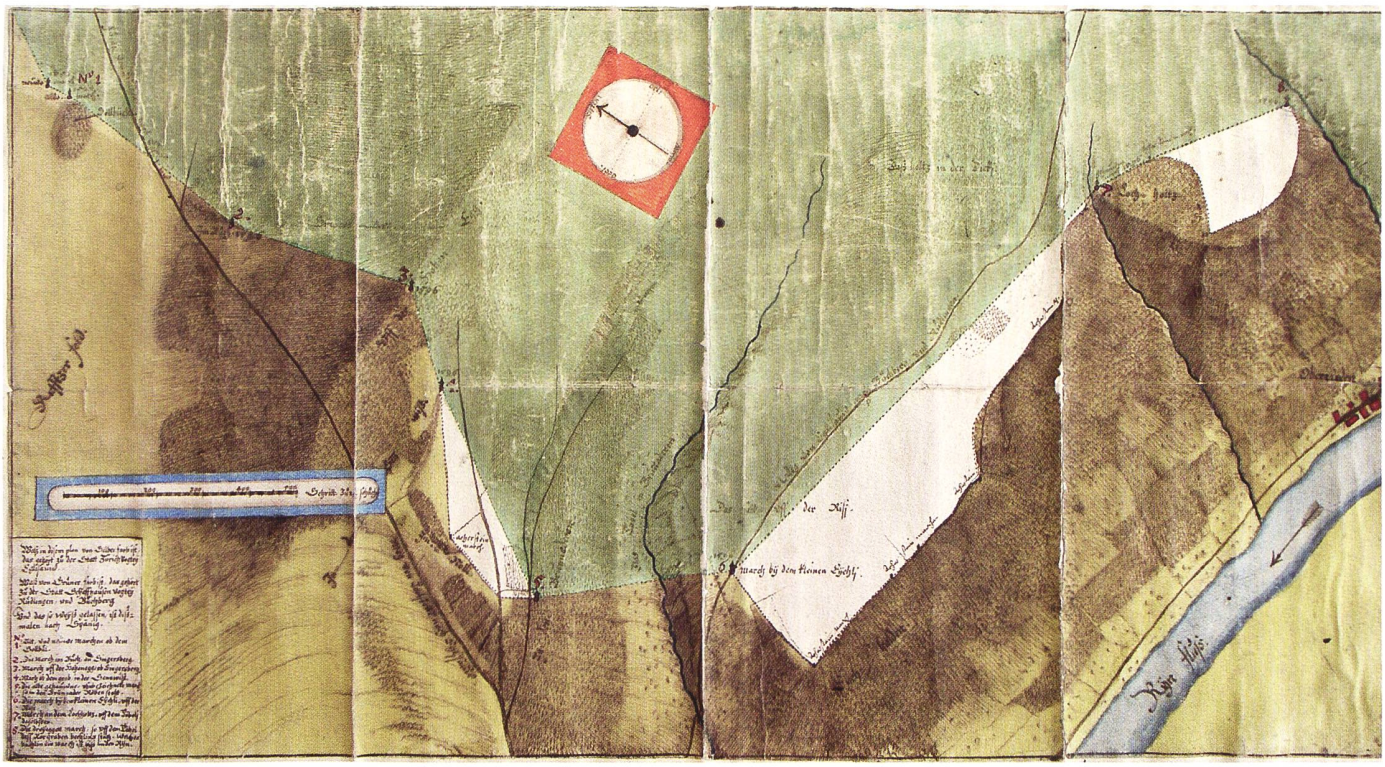

Abb. 19: Umstrittenes Gebiet auf der Hochfläche von Buchberg und dem Steilabfall zum Rhein, südöstlich von Eglisau. Nordostorientiert, Ausschnitt auf 80 % verkleinert. (STAZ Plan N 64)

Plan der Grenzvermessung zwischen der Landvogtei Regensberg und der Grafschaft Baden bei Niederweningen, 1650 (Abb. 18)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:6300, Tuschzeichnung, auf feine Leinwand aufgezogen, ostorientiert. Format: 76,5 x 98 cm (STAZ Plan N 82).

Der genaue Grundriss reicht vom Burghorn auf dem Lägerngrat über das Surbtal bei Niederweningen bis zum Hof Wattwil nördlich des grossen Waldgebietes der Egg und zeigt einen etwa sieben Kilometer langen Streifen. Nur längs der Grenze sind die Ortschaften genau gezeichnet, ebenso der Wald, die Landstrassen und die Surb. Weiter entfernte Gebiete waren für die Bereinigung des Grenzverlaufs unwichtig. Obschon beträchtliche Höhenunterschiede vorhanden sind, z.B. Burghorn 859 m, Niederweningen 442 m und die Egg um 600 m, fehlt jede Andeutung des Reliefs.

Es sind zwei Grenzen der Landvogtei Regensberg angegeben, die sich nicht ganz decken und die auf der grossen Landtafel des Zürcher Gebietes von 1664/67 auf gleiche Art gezeichnet sind:

1. Gelb mit roten Zahlen, von Nr. 1 auf dem Burghorn bis Nr. 34 beim Hof Wattwil. Sie folgt den Waldrändern, Bächen, Grundstückgrenzen und zum Teil auch den Strassen, entsprechend dem Gelände und markiert die Ausdehnung der niederen Gerichtsbarkeit.
2. Eine 1 cm breite grüne Linie hat nur fünf Landmarken und ist wie mit einem Lineal gezogen, quer zum Relief und zur bestehenden Landnutzung. Es ist die Grenze der hohen Gerichtsbarkeit zwischen Zürich und der gemeinen Herrschaft Baden.

Vogtei Eglisau, 1650 (Abb. 19)

Massstab ca. 1:3900. Kolorierte Federzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordostorientiert. Format: 57 x 29 cm (STAZ Plan N 64 und Plan N 65). Plan N 65 hat unten rechts eine ausführliche Legende, die in Plan N 64 fehlt. Sonst sind die beiden Pläne identisch.

Die Pläne zeigen die Hochfläche von Buchberg mit dem Steilabfall zum Rhein bei Oberried, einigen Häusern 1,5 km östlich von Eglisau. Gelb Vogtei Eglisau, Grün Vogtei Rüdlingen und Buchberg und *was weyss* (hellgrau) *gelassen ist dissmalen spänig*, das heisst umstritten. Ferner sind acht Marchenpunkte eingezeichnet und deren Lage ist mit Worten beschrieben. Die beiden Pläne dienten als Grundlage für die Verhandlungen über den Verlauf der Grenze.

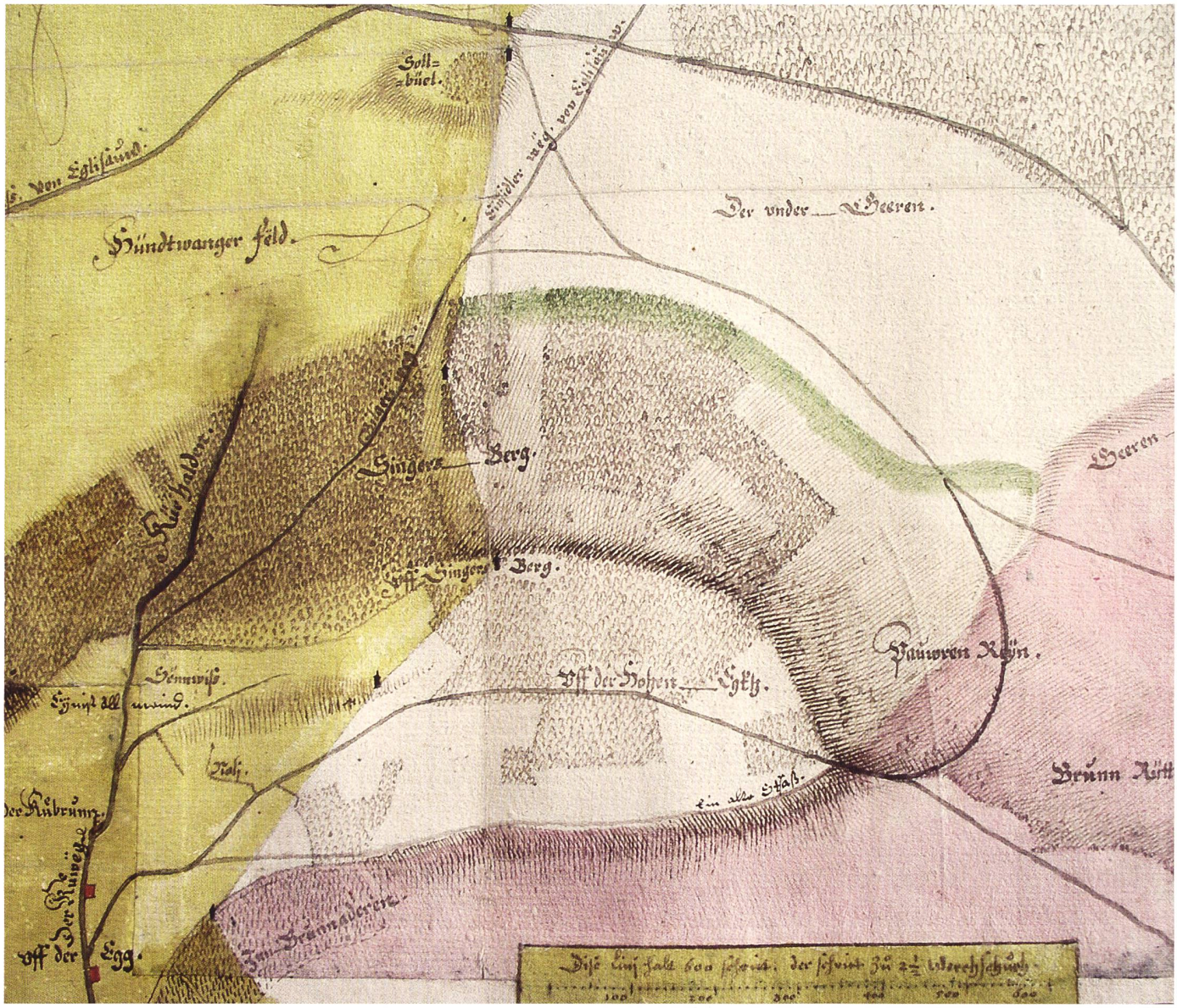

Abb. 20: Unklarer Grenzverlauf zwischen Zürich und Schaffhausen bei der Honegg, nordöstlich von Eglisau. Ausschnitt auf 33 % verkleinert. (STAZ Plan N 63)

Vogtei Eglisau (Honegg), 1650 (Abb. 20)

Massstab ca. 1:4500. Kolorierte Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordostorientiert. Format: 56 x 44,3 cm (STAZ Plan N 63). Unten ein breites Textband.

Auf dem Plan ist die Nordwestgrenze der Vogtei Rüdlingen und Buchberg, von der Honegg oberhalb Eglisau bis zum grossen Wald zwischen Rafz und Rüdlingen festgehalten. Unten links sind die obersten Häuser von Eglisau eingezeichnet, *uff der Egg* im Gemeindeteil Wiler. *Was in diesem Grundriss von gelber Farb ist, das gehört zu der Vogtei Eglisau, was aber von brauner* [rotbrauner] *Farb samt dem was Weiss* [hellgrau] *gelassen ist, das gehört in die Vogtei Rüdlingen Buchberg*. Damit war die Lage der Grenze klar, nicht aber die Nutzungsrechte der Anstösser. Die Eglisauer liessen seit alters her ihr Vieh ausserhalb ihres Gemeindegebiets im grossen Wald zwischen Rafz und Rüdlingen weiden. Auf dem Plan ist dieses Gebiet weiss gelassen. Ein alter Vertragsbrief bestätigte das Recht auf diesen Weidgang an zwei Tagen in der Woche. In einem gütlichen Vergleich wurde der Montag und der Dienstag dafür bestimmt. Um zur grossen Waldweide zu gelangen, musste das Eglisauer Vieh über das Gemeindegebiet von Buchberg und Rüdlingen, über die Honegg und den Singersberg, getrieben werden. Dass es dort auch weidete, wollten die Buchberger und Rüdlinger verhindern. Zur Beilegung dieser Differenzen wurde vom Rat der Stadt Schaffhausen der Artillerist und Kartograph Hauptmann Heinrich Peyer (1620–1690) abgeordnet.

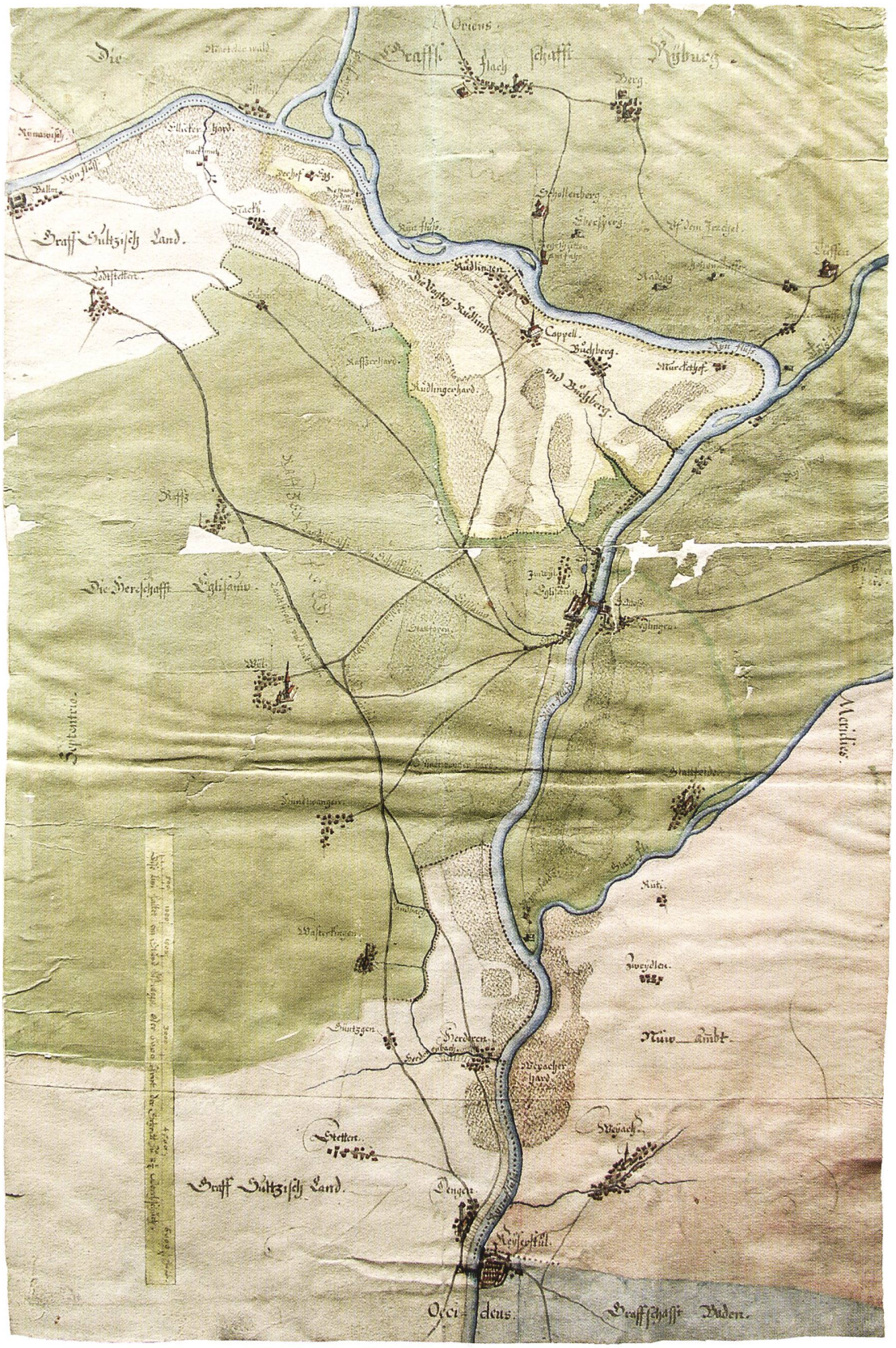

Abb. 21: Grenze des Zürcher Gebiets gegen die zu Schaffhausen gehörende Vogtei Rüdlingen und Buchberg und gegen die Besitzungen der Grafen von Sulz. Dargestelltes Gebiet: Kaiserstuhl bis Balm, Gemeinde Lottstetten. Ostorientiert, Format: 33 x 51 cm. (STAZ Plan N 59)

Rhein-Grenze von Kaiserstuhl bis Balm D, 1650 (Abb. 21)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:32 000. Kolorierte Federzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, ostorientiert. Format: 33 x 51 cm (STAZ Plan N 59).
Die Karte hat zwar keinen Titel und ist auch nicht von Gyger signiert, doch entspricht die Geländedarstellung und das Schriftbild den von Gyger aufgenommenen Karten, die mit Tusche auf Papier gezeichnet und auf Leinwand aufgezogen sind. Die Orientierung nach Osten und der Massstab von ca. 1:32 000 deuten ebenfalls auf die Autorschaft von Gyger hin. Die zürcherischen Ämter, nämlich Teile der Herrschaft Eglisau, der Grafschaft Kyburg und des *Neuw Ambt*, sind mit einer hellen Flächenfarbe in grün oder rosa koloriert, die schaffhausische Vogtei Rüdlingen und Buchberg in hellbeige und das anstossende *Graff Sultzisch Land* in weiss. Damit ist die politische Einteilung angegeben, im Gegensatz zur Militärkarte des Eglisauer Quartiers, das die Grenzen der einzelnen Rekrutierungsgebiete zeigt.

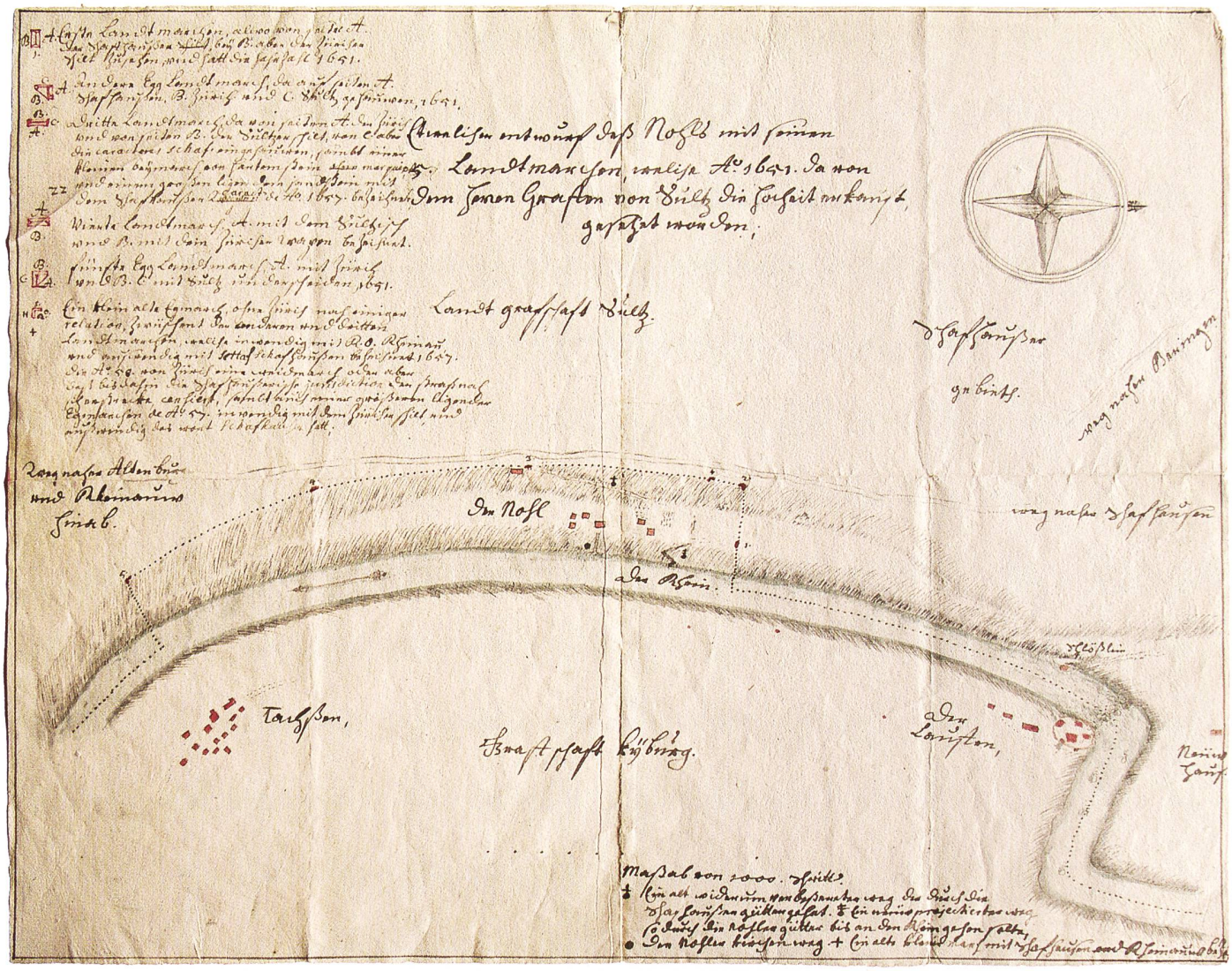

Abb. 22: Gygers Vorschlag zur Abgrenzung der Landgrafschaft Sulz gegen das kleine Dorf Nohl, das auf der rechten Seite des Rheins liegt. Format: 40,6 x 33,3 cm. (STAZ Plan N 61)

Genau dargestellt ist nur ein Streifen beidseits des Grenzflusses Rhein, ohne dass das Relief hervorgehoben wird. Weiter vom Rhein entfernt fehlen alle Details; so sind zum Beispiel die Dörfer Rafz und Wil nur summarisch durch eine Anzahl Häuser markiert, die Reben und die Wälder um diese Ortschaften fehlen ausser an den Abhängen zum Rhein.

Versucht man auf dieser Karte die Distanzen zwischen markanten Punkten, die sich seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr verändert haben, mit denen auf einer modernen Karte zu vergleichen, so stellt man nur wenige Differenzen fest. Sie sind relativ klein und bewegen sich im Zwei- bis Dreifachen von allfälligen Fehlern, die durch den Papierverzug entstanden sind.

Gygers Militärquartierkarte der Eglisauervogtei aus dem Jahre 1644 stellt das gleiche Gebiet dar, umfasst aber eine weit grössere Region mit Teilen der Quartiere Winterthur, Regensberg und Trüllikon sowie von Schaffhausen und dem angrenzenden Ausland. Trotz des kleineren Massstabs von ca. 1:45 500 enthält sie mehr Details. Durch leichte Schattentöne an den Nordhängen wird eine plastische Reliefwirkung erzielt. Diese wird auch durch die sie überlagernden lichten Flächenfarben für die Militärquartiere nicht beeinträchtigt. Misst man die Distanzen zwischen den gleichen Eckpunkten wie auf der Karte der Rheingrenze, so zeigen sich auch hier kleinere Differenzen. Es sind aber andere Strecken, die ungenau sind. Daraus kann geschlossen werden, dass die Karte der Rheingrenze unabhängig von der Militärkarte des Eglisauer Quartiers entstanden ist.

Die Entstehung der Grenzkarte (Abb. 21) hängt nicht mit kriegerischen Ereignissen zusammen, denn der Dreissigjährige Krieg endete 1648. Die Detailpläne (Abb. 19 und 20) zeigen, wo 1650 der Grenzverlauf zwischen der zürcherischen Landvogtei Eglisau und der schaffhausischen Vogtei Rüdlingen und Buchberg bereinigt wurde. Die Grenzkarte ist das Resultat von diesen langjährigen Abklärungen und Verhandlungen. Die von der Grenze weiter entfernen Gebiete waren unwichtig und sind deshalb nur andeutungsweise im Grundriss festgehalten.

Plan der Rheingrenze von Rheinau bis Schaffhausen, nach Original von H. C. Gyger, kopiert von Joh. Rud. Esslinger, 1673 (STAZ Plan N 60)

Das Original ist nicht mehr vorhanden. Johann Rudolf Esslinger schrieb unter seine Kopie: *Disser Karten original, Hat der Herr Ambtmann Gyger in das Schloss Kyburg gethan*. Das Gebiet am Rhein zwischen Schaffhausen und der Thurmündung gehörte zur Landvogtei Kyburg. *Nach dem er sie in dass ohn vergleichliche werck auf dem Rahthus zu Zürich hat abgetragen* und weil sie nur mit Bleistift gezeichnet und schlecht aufgezogen war, wurde sie 1673 Johann Rudolf Esslinger zum Kopieren übergeben.

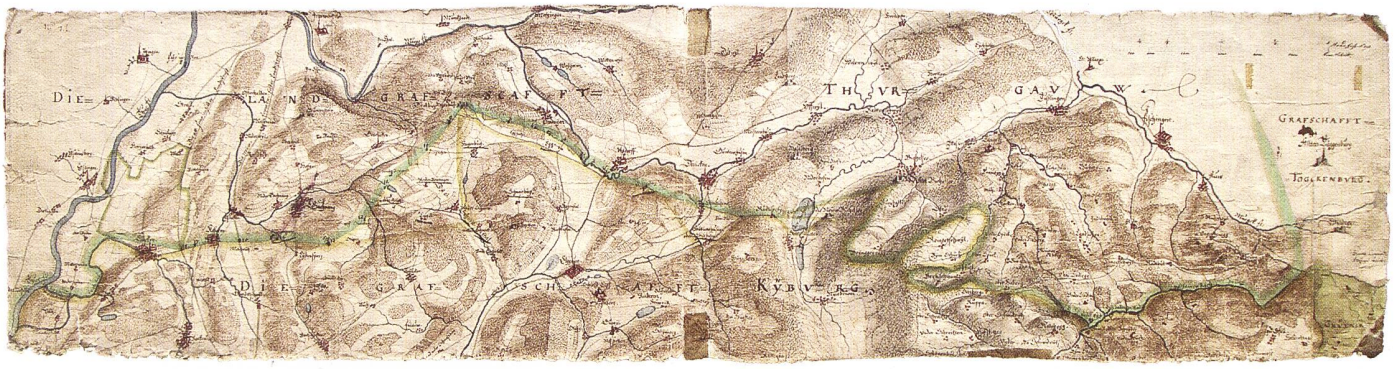

Abb. 23: Das hügelige Grenzgebiet zwischen Zürich und der Gemeinen Herrschaft Thurgau, von der Thur bei Ellikon bis zum Hörnli. Nordostorientiert, Format: 87,5 x 21 cm. (STAZ Plan N 1)

Abb. 24: Die Umgebung des Bichelsees, Abbildung verkleinert auf 40 %, Ausschnitt aus Abb. 23.

Leider hat Gyger die Kopie nicht selber ausgeführt. Er starb am 25. September 1674. Die «Kopie» von Esslinger gleicht einer Handskizze. Der Rheinlauf ist ungenau, aber mit schwungvollen Strichen gezeichnet, und die Dörfer, wie auch das Kloster Rheinau sind schematisch mit vielen kleinen Häuschen, wie auf einer Kinderzeichnung, eingetragen. Der Wert der reinen Grundrisszeichnung, die eine exakte Vermessung voraussetzte, wurde offensichtlich nicht von allen Zeitgenossen erkannt. Der Rhein bildete eine eindeutige Grenze, ausser bei der kleinen Ortschaft Nohl, sodass eine einfache Skizze genügte.

Nohl, 1651 (Abb. 22)

Massstab ca. 1:6600, einfarbige Planskizze mit Erläuterungen. Format: 40,6 x 33,3 cm, (STAZ Plan N 61).
Nohl, das kleine Dorf auf der rechten, westlichen Seite des Rheins, gehörte zur Landvogtei Kyburg und grenzte an die Landgrafschaft Sulz. Der Grenzverlauf war unbestritten. Auf dem Plan sind sechs Landmarken eingetragen und beschrieben, die 1651 gesetzt und vom Grafen von Sulz anerkannt wurden. 1659 erkundigte sich der Rat der Stadt Schaffhausen über die Grenzziehung in Nohl. Im Zürcher Rat wurde die bereits 1651 erfolgte *Marchensetzung in Nool gut befunden*, so wie sie in einer Schrift beschrieben war, die seit Jahren in der Kanzlei aufbewahrt wurde. Er veranlasste, dass *Amtmann Gyger ein Projekt aufsetzen solle*, welches man den Herren von Schaffhausen zur Beantwortung ihrer Anfrage vorlegen wolle (B II 504, S. 58 und 59).

Auch heute gehört dieser schmale Landstreifen mit Nohl und der steilen Nohlhalde zum Kanton Zürich. Er grenzt an der Schmalseite im Norden an den Kanton Schaffhausen und an der Längsseite im Westen an die deutsche Gemeinde Altenburg.

Übersichtskarte der Grenze zwischen Grafschaft Kyburg und Landgrafschaft Thurgau, 1655
(Abb. 23 und 24)

Ohne Titel, aber von Gyger signiert, Massstab ca. 1:31 000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordostorientiert. Format: 87,5 x 21 cm (STAZ Plan N 1). Die streifenförmige Karte zeigt die Ostgrenze des Kantons Zürich vom Hörnli bis zur Thur bei Ellikon. Geländedarstellung und Wälder braun, Gewässer blau, Häuser rot, die gut leserliche Schrift schwarz.
Die vielen kleinen und grossen Täler des Zürcher Oberlandes und gegen das Toggenburg sind dank der mit Federstrichen und einem hellgrauen Schattenton modellierten Geländeformen gut zu erkennen. Es ist eine Grundrisszeichnung, auf der die Lage der Dörfer und der Höfe ohne Mühe mit ihrer Lage auf einer modernen Karte verglichen werden kann. Die Abstände zwischen den einzelnen Siedlungen stimmen aber nicht immer. Der aus elf Distanzen errechnete Massstab beträgt ca. 1:31 400; einzelne Distanzen sind aber zu kurz, sodass ein Massstab von ca. 1:40 900 entsteht, oder zu lang, was dann einen wesentlich grösseren von ca. 1:26 600 ergibt. Der Grenzverlauf, der weitgehend dem heutigen entspricht, ist mit

Abb. 25: Das Grenzgebiet Bichelsee und Hörnli. Entwurf für den Plan Abb. 23. Nordostorientiert, Format: 41 x 14,8 cm. (STAZ Plan N 7)

einem etwa 5 mm breiten grünen Band markiert. Grenzsteine sind keine eingetragen. Beim Bichelsee, bei Hinderschneid (heute Oberschneit) und bei Ellikon an der Thur ist die Lage der Grenze zur Zeit der Kartenaufnahme noch unklar.
Die Karte entstand 1655. Das könnte darauf hinweisen, dass das Grenzgebiet gegen die gemeine Herrschaft Thurgau wichtig wurde, denn dort regierten abwechslungsweise Landvögte aus reformierten und aus katholischen Orten. Die Glaubensgegensätze verstärkten sich derart, dass 1656 der Erste Villmergerkrieg ausbrach. 1660 vollendete Gyger die Militärkarte des Turbenthaler Quartiers, die genauer ist, ein viel grösseres Gebiet umfasst und trotz kleinerem Massstab alle Siedlungen enthält.

Übersichtsplan der Grenze zwischen Bichelsee und Hörnli, 1655 (Abb. 25)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:31 400. Farbige Federzeichnung, nordostorientiert. Format: 41 x 14,8 cm. (STAZ Plan N 7).
Es handelt sich um einen Entwurf zum STAZ Plan N 1 (Abb. 23), wobei er von der Grenze Zürichs gegen den Thurgau nur das südliche Teilstück enthält. Die Grenze ist mit schwarzen Punkten eingetragen und war in diesem Gebiet nicht strittig. Die Namen der Orte sind in gewöhnlicher Schrift geschrieben. Für Plan N 1 verwendete Gyger gut lesbare Buchstaben, sonst entsprechen sich die beiden Karten bis in alle Details.

Grenze zwischen Zürich und Schwyz, auf der Altmatt (Abb. 26 und 27)

Ohne Titel, Massstab ca. 1:42 000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen. Format: 38 x 45 cm (STAZ Plan N 87).
Diese Karte entspricht weitgehend der Militärquartierkarte des Wädenswiler Quartiers von Gyger aus dem Jahre 1659. Beide Karten sind ostorientiert und haben denselben Massstab von ca. 1:42 000 und auch dieselben Fehler. Die Lage der meisten Siedlungen stimmt gut, die Abweichungen sind ähnlich klein wie bei der Militärquartierkarte des Eglisauer Quartiers. Nur bei einigen wenigen Orten im Kanton Schwyz, zum Beispiel beim Schloss Pfäffikon oder bei der Brücke von Schindellegi, kann auf dem Kartenblatt die Abweichung von der richtigen Lage 10 bis 15 mm ausmachen. Nach dem Ersten Villmergerkrieg war die Kartierung im ehemaligen «Feindesland» schwierig. Beide Karten enthalten die gleichen Siedlungen mit der gleichen Beschriftung. Es ist unklar, welche das Original und welche die Kopie ist.
Im Westen umfasst die Militärquartierkarte ein etwas grösseres Gebiet. Sie reicht von Rüschlikon bis an den Zugersee, während bei der vorliegenden Karte der westliche Kartenrand von Käpfnach bei Horgen nach Oberägeri verläuft. Nord-, Ost- und Südrand der Kartenblätter entsprechen sich. Das Gelände ist im Grundriss wiedergegeben. Eine Ausnahme bildet die östliche Kartenecke mit den Bergen am Eingang zum Wäggital, dem Stöcklichrüz und dem Rinderweidhorn. Diese sind in naturähnlicher Form in schräger Vogelschau dargestellt. Die gute Reliefwirkung wird durch einen hellen Grauton an den Nordhängen erzeugt. Bei der Militärquartierkarte überlagern starke Flächenfarben für die einzelnen Quartiere die Schattentöne und beeinträchtigen deren Reliefwirkung.
Das Grenzgebiet gegen Schwyz hatte sowohl für Zürich als auch für Schwyz eine grosse Bedeutung, denn über den oberen Zürichsee, die Linth und den Walensee führte die wichtige Verkehrsverbindung zu den Bündnerpässen. Im 15. Jahrhundert besass Zürich die hohe Gerichtsbarkeit über die obern Höfe mit den Dörfern Pfäffikon, Wollerau, Hurden und der Insel Ufenau. Die damalige Ostgrenze verlief von der Mündung des Talbachs in den oberen Zürichsee bei Lidwil zum Schönboden, dann zur Kapelle St. Meinrad, weiter über den Etzel zur Sihl und zum Höhronen. Sie ist

Abb. 26: Grenze zwischen Zürich und Schwyz bei Richterswil und Altmatt. Ostorientiert, Ausschnitt auf 60 % verkleinert. (STAZ Plan N 87)

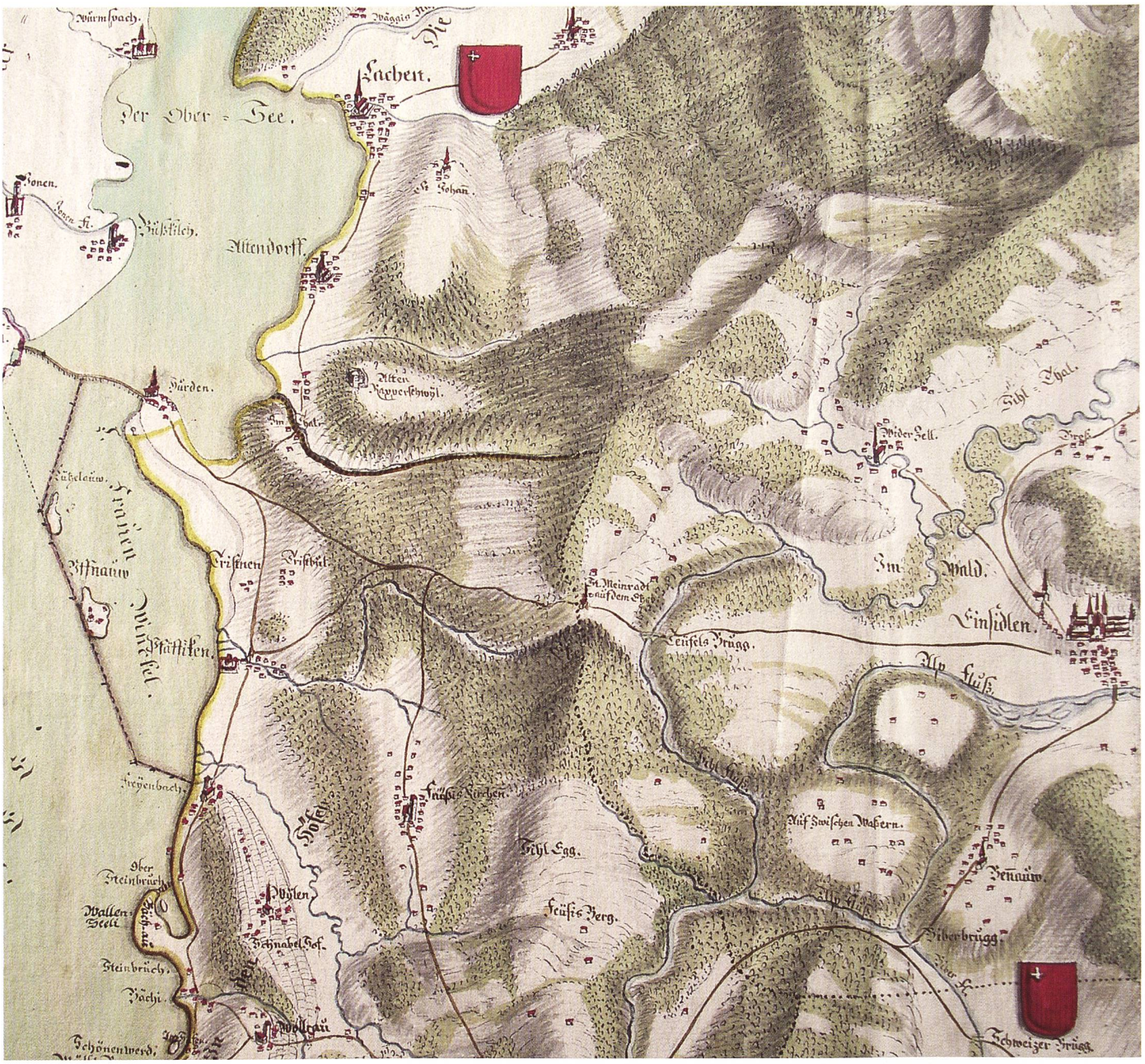

Abb. 27: Die Höfe Pfäffikon, Wollerau, Hurden und Ufenau waren vor dem Alten Zürichkrieg Zürcher Hoheitsgebiet. Ostorientiert. Ausschnitt auf 65 % verkleinert. (STAZ Plan N 87)

auf der vorliegenden Karte mit schwarzen Punkten eingezeichnet.

Zu Beginn des Alten Zürichkriegs mussten, nach einer Niederlage der Zürcher, die Höfe am 15. Februar 1441 an Schwyz abgetreten werden. Im Ersten Villmergerkrieg gab es in dieser Grenzzone wiederholt Gefechte zwischen den reformierten Zürchern und den katholischen Schwyzern. Im Dezember 1655 belagerten die Zürcher das Städtchen Rapperswil, verstärkt durch Zuzug von tausend Mann mit sechs Geschützen unter der Führung von Hauptmann Heinrich Peyer aus Schaffhausen. Sie mussten im Februar 1656 wieder abziehen, weil die katholischen Orte die Berner bei Villmergen besiegten und darnach Frieden geschlossen wurde.

Das Neüw Ambt (Abb. 28)

Ohne Titel und Jahr, Massstab ca. 1:50 000. Farbige Tuschzeichnung, ostorientiert. Format: 36,8 x 27 cm (ZBZ MK 642).

Der Massstab entspricht dem der Militärquartierkarte des Regensdorfer Quartiers. Die Karte ist etwas kleiner, im Süden fehlt ein Streifen von etwa 11 cm mit dem Limmattal und im Westen fehlen ebenfalls etwa 11 cm mit der Gegend von Baden, denn diese Gebiete gehörten nicht zum Neuamt. Die Militärquartierkarte enthält auch Waldränder, Strassen, kleine Höfe, einige Flur- und Ortsnamen, die auf der Neuamtkarte fehlen und hat zudem ein feiner ausgearbeitetes Relief. Die Neuamtskarte ist eine vereinfachte, aber sehr anschaulich gestaltete Kopie der Militärquartierkarte.

Als im Dreissigjährigen Krieg die zürcherische Nordgrenze bedroht war, erstellte Gyger 1644 die Militärquartierkarte. Durch den Gebrauch wurde sie beschädigt, sodass er sie 1661 nochmals zeichnen musste. Ob die Ausgabe von 1644 oder von 1661 die Grundlage für die Neuamtkarte bildete und ob Gyger das prächtige Kartenblatt selber zeichnete, lässt sich nicht mehr feststellen.

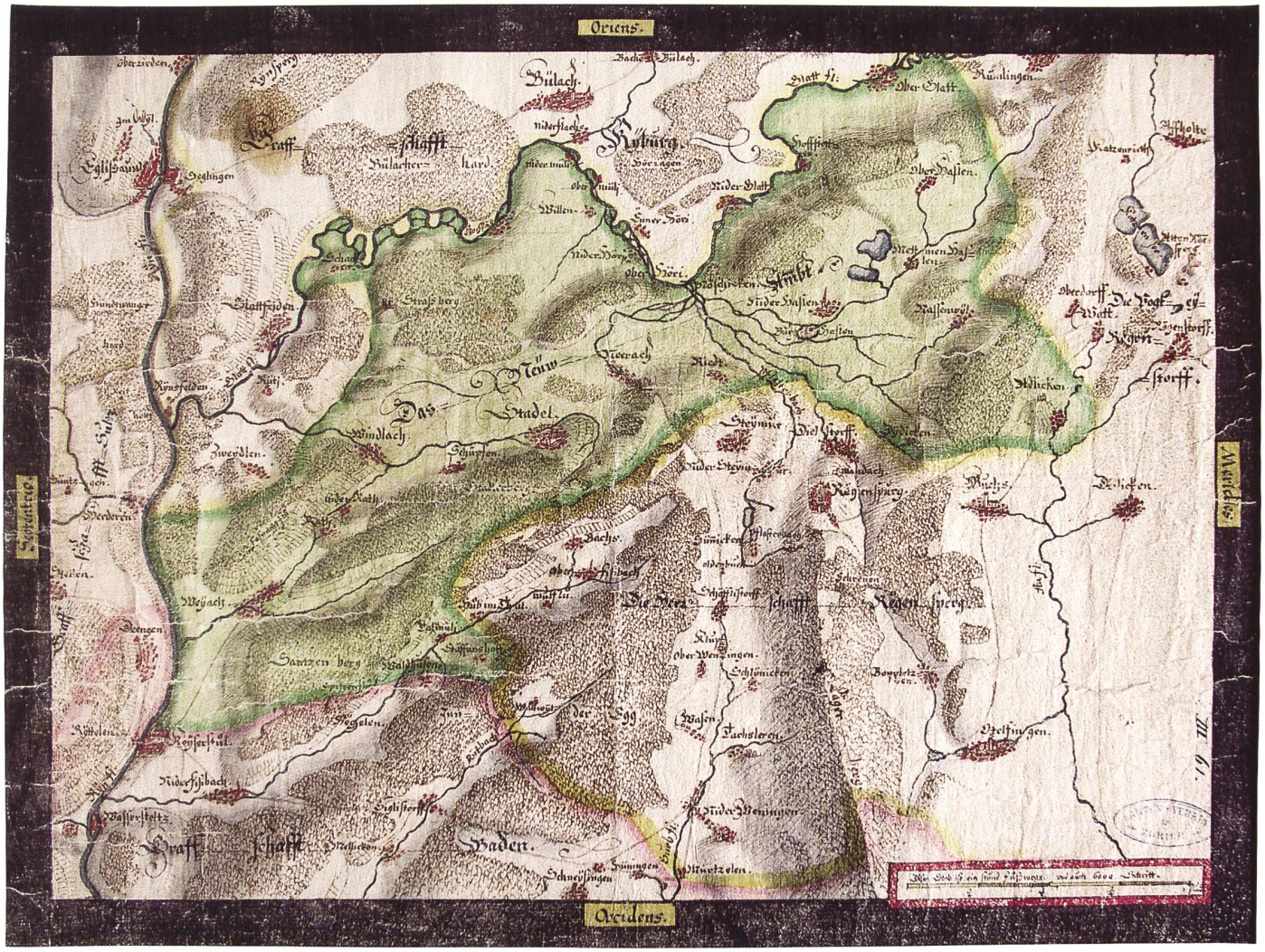

Abb. 28: Das Gebiet der Obervogtei *Neüw Ambt* zwischen den Landvogteien Kyburg und Regensberg. Ostorientiert, Format: 36,8 x 27 cm. (ZBZ KM 163)

Eine genau gleich gestaltete Kopie ist signiert: «J. Rodolph Landolt f. 1712» (ZBZ MK 163).

Misst man Strecken zwischen zwei Endpunkten, die sich seit 1644 nicht verändert haben, auf einer modernen Karte und vergleicht sie mit den entsprechenden Strecken auf der Neuamtkarte und auf der Militärquartierkarte, so stellt man beachtliche Unterschiede fest. Es gibt Distanzen, die auf der Militärquartierkarte ca. 12 % und auf der Neuamtkarte ebenfalls bis zu 8 % zu lang sind. Die einzelnen Abweichungen sind jeweils nicht gleich gross, aber sie entsprechen sich. Der mittlere Massstab beträgt ca. 1:50 000, einzelne Strecken sind zu kurz, sodass für diese ein Massstab von ca. 1:57 000 entsteht, andere sind zu lang, sodass sich ein Massstab von ca. 1:34 000 errechnen lässt.

Die beiden Karten hatten verschiedene Ansprüche zu erfüllen: Die Karte des Neuamtes zeigt einen Verwaltungsbezirk, die Obervogtei Neuamt, in welcher der Obervogt mit Sitz in Zürich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Das Gebiet des Neuamtes ist grün koloriert und die Grenze ist mit einer grünen und gelben Doppellinie markiert. Die Umgebung war weniger wichtig, sodass zum Beispiel die Grenze zwischen der Grafschaft Sulz und der Landvogtei Eglisau fehlt. Die Militärquartierkarte hingegen zeigt die Landvogtei Regensberg und die Obervogtei Neuamt, das Gebiet, in dem bei einem Alarm die wehrfähige Mannschaft nach Regensberg einrücken musste, bewaffnet wurde und eingesetzt werden konnte. Es war wichtig, welche Dörfer und Weiler zu diesem Militärquartier gehörten und wie lange es ging, bis von den entferntesten Siedlungen die Mannschaft Regensberg erreichte. Für einen allfälligen Einsatz musste der Kommandant den Verlauf der Täler und Hügelzüge, der Gewässer, Strassen, Pässe und Hindernisse kennen. Dazu genügte der Massstab 1:50 000 und die vorhandenen Fehler hatten keine Bedeutung.

Einen andern militärischen Zweck erfüllte die Karte des Kantons Schaffhausen, die Heinrich Peyer 1684 im Massstab 1:25 000 erstellte. Sie ist viel genauer, denn Peyer befehligte die Schaffhauser Artillerie und wollte auf der Karte die Schussdistanzen abmessen.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurden Gygers Militärquartierkarten häufig kopiert, zum Beispiel 1735 von Friedrich Meiss und 1800 von Sigmund Spitteler. Eine interessante, leider schlecht erhaltene Kopie aus dem Jahre 1690, stammt von Johann Rudolf Hess, dem Landvogt von Grüningen, der sich ausdrücklich auf die Autorschaft von *Johann Conrade Gyger* bezieht (STAZ Plan A 37). Sie ist ostorientiert und enthält ungefähr das Gebiet der Militärquartierkarte des Grüninger Quartiers, das an den Rändern erweitert wurde. Der Massstab von ca. 1:32 000 und die seitlichen Erweiterungen weisen darauf hin, dass Hess die Militärquartierkarte und das grosse Kartengemälde von 1664/67 oder eine Kopie davon benutzte.

Herrschaft Weinfelden 1662 / 63 (Abb. 29)

Usgemessner Grundriss der becirckh und marchen auch etwas Gerichtsgehöriger güeteren der Herschafft Wynfelden [...], Massstab ca. 1:6000. Farbige Tuschzeichnung, auf Leinwand aufgezogen, nordorientiert. Format: 151 x 137 cm, (STAZ Plan N 166).

Zürich konnte von den Herren von Gremmingen 1614 die Herrschaft Weinfelden für 130 000 Gulden kaufen, die niedere Gerichtsbarkeit und das Schloss galten 76 000 Gulden, die Zehntenrechte 54 000 Gulden. Die hohe Gerichtsbarkeit übten seit 1460 die zehn eidgenössischen Orte gemeinsam aus. Die Herrschaft umfasste 935,5 Jucharten zehntenpflichtiges Ackerland, 26 Jucharten Wiesen, 51 Jucharten Reben und 228 Jucharten Wald. Weinfelden lag wie die zürcherischen Obervogteien Pfyn und Wellenberg an der wichtigen Westostverbindung zum Bodensee, und zudem befand sich dort die auf weite Strecken einzige, mit Fuhrwerken befahrbare Brücke über die Thur. Der Besitz von einzelnen Herrschaften in der gemeinen Herrschaft Thurgau hatte für das reformierte Zürich zur Zeit der Gegenreformation eine grosse Bedeutung.

Aus dem langen Titel geht hervor, dass 1662 und 1663 auf Befehl der Stadt Zürich und der angrenzenden Gerichtsherren *die Marchen ergangen, bereiniget und mit Neöuwen Marchsteinen besetzt und ergentzt worden* sind. Der genaue Verlauf der Grenze war für Zürich wichtig, weil das weit vom zürcherischen Hoheitsgebiet entfernte Weinfelden inmitten von zahlreichen anderen Herrschaften lag, die oft nur ein Dorf umfassten. Zur Herrschaft Weinfelden gehörten damals auch einige Höfe und das Dorf Dotnacht nordöstlich des Ottenbergs, ausserhalb der heutigen Gemeindegrenze. Das von Zürich erworbene Gebiet ist grün eingetragen mit Grenzsteinen Nr. 1–107. Ein farbiger Grenzsaum markiert die angrenzenden Herrschaftsbezirke. Innerhalb des zürcherischen Gebietes lagen kleinere Felder, die in eine andere Herrschaft gehörten. Gyger weist auf diese komplizierten Rechtsverhältnisse hin, als er sich mit einem Brief beim Prälaten des Klosters Wettingen entschuldigte, dass die Vermessung der kleinen Gerichtsherrschaft Niederurdorf so lange dauerte (S. 39). Längs der kompliziert verlaufenden Grenze sind kleine Feldwege und einzelne Grundstücke eingezeichnet, die im übrigen Gemeindegebiet fehlen. Wichtig war damals die Bereinigung und Sicherung der Grenzen.

Erst viel später, 1695, wurde Hans Jakob Lavater (1658–1739) beauftragt, einen Zehntenplan von Weinfelden zu zeichnen. Lavater vermass das Gebiet neu in einem etwas grösseren Massstab. Im Gemeindearchiv befinden sich das 200 x 150 cm grosse Original, das leider einen Wasserschaden erlitten hat, und eine gut erhaltene Kopie von gleicher Grösse. Die Entwürfe, 24 Grundrisse von einzelnen Teilgebieten, die Berechnungen der Grösse der Felder und die Beschreibung des Zehntens befinden sich in der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich.

Abb. 29: Zürich besass inmitten des Hoheitsgebiets der Gemeinen Herrschaft Thurgau die niedere Gerichtsbarkeit und die Zehntenrechte der Herrschaft Weinfelden. Format: 151 x 137 cm. (STAZ Plan N 166. Photo STAZ)

Dasgemessner Gründrisz der bezirch und Marchen auch etwas Gerichts gehöriger güter
ran der Herschafft Wünteldeu und der Firmingallchen Dorfmacher Gichlen: Neuende Zu der ernöüwerten Beschrib
ung diser Grichts Marchen, so achchen 2. 1002 ruten 63. ellb auff anfachlen und beelch Loblicher Statt Zürich und dis er Ihrer Her:
schafft angrentzenden Grichts Haren dise Marchen sind und ergangen, bereinigt und mit Neüwen Marchsteinen belegt und ergentzt
worden

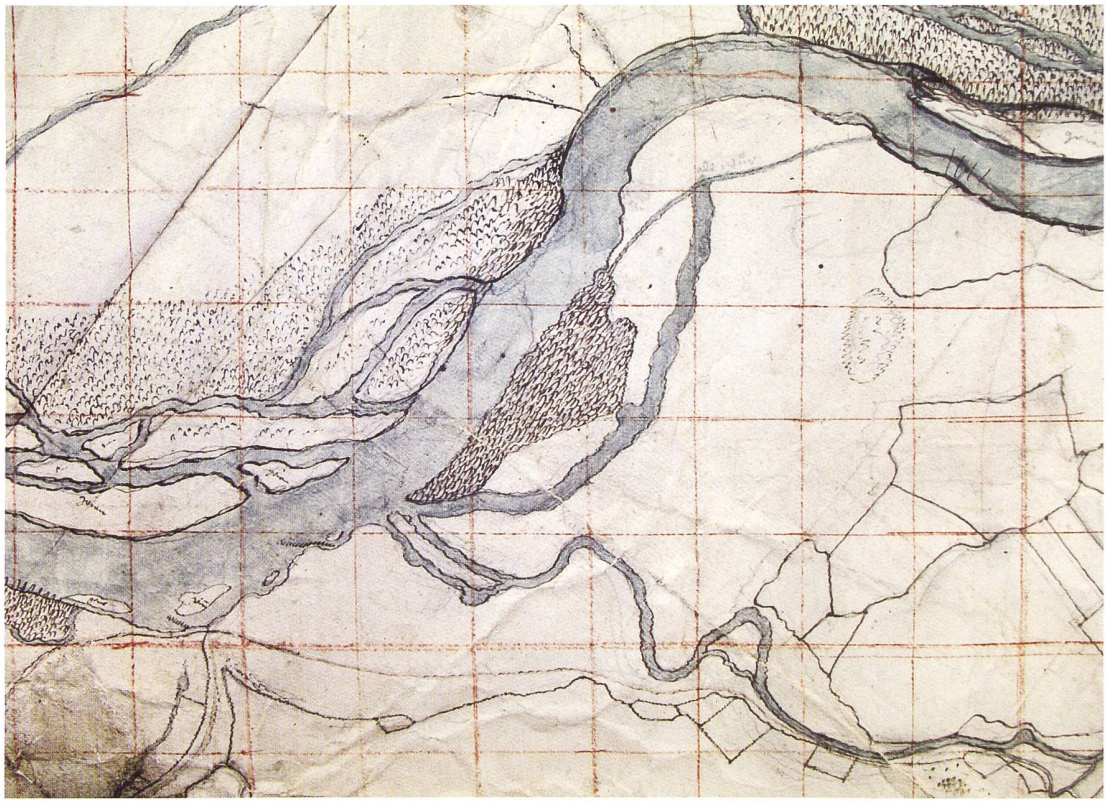

Abb. 30: Mündung der Reppisch in die Limmat. Entwurf, Massstab ca. 1:4300, Ausschnitt verkleinert auf 50 %. (STAAG P06/0004)

Abb. 31: Mündung der Reppisch in die Limmat. Verkleinerte Reinzeichnung, Massstab ca. 1:8200, Ausschnitt verkleinert auf 85 %. (STAAG P06/0001)

Karten der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen (Abb. 30–35)

Zürich grenzte im Nordwesten an die Grafschaft Baden, damals eine gemeine Herrschaft der acht Orte, in der das Kloster Wettingen die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Von den zürcherischen Gebieten, der Obervogtei Birmensdorf und Oberurdorf, der Vogtei Aesch, der Gerichtsherrschaft Niederurdorf, der Landvogtei Regensberg und der Obervogtei Neuamt, die an die Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen stiessen, sind Grenzkarten erhalten. Gyger kam bei diesen Arbeiten mit den Anstössern, den Vertretern des Gotteshauses Wettingen, in Kontakt, die mit der Festlegung der Grenze einverstanden sein mussten. Sein sachliches Vorgehen beeindruckte sie offensichtlich, sodass sie Gyger den Auftrag gaben, auch ihr Gebiet zu kartieren. Dass das Kloster Wettingen, trotz der sich verstärkenden Glaubensgegensätze, einem reformierten Zürcher diesen Auftrag erteilte, zeigt, welch grosse Erfahrung Gyger bei der Beilegung von Grenzstreitigkeiten hatte und wie gross das Vertrauen auf seine Unparteilichkeit war.

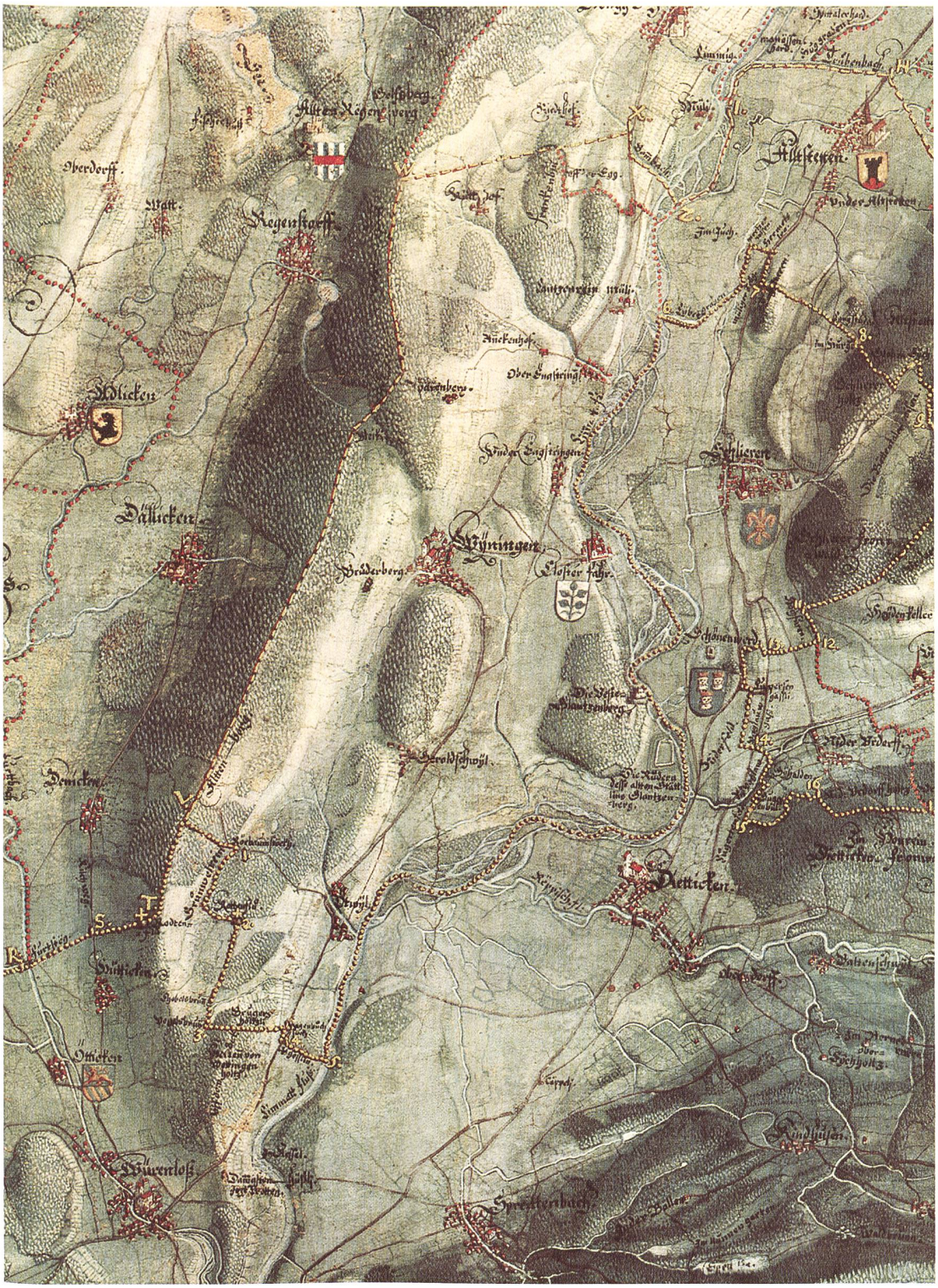

Abb. 32: Zum Vergleich, Mäander der Limmat bei Dietikon. Grenzen der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen und von weiteren Herrschaftsgebieten.
Am rechten Bildrand die Gerichtsherrschaft Niederurdorf (vgl. S. 38). Ausschnitt aus dem Kartengemälde von 1664/67. Ostorientiert, Masstab ca. 1:32 000. Abbildung auf ca. 60 % verkleinert. (vgl. Abb. 50) (STAZ)

Entwurf:
Limmattal von Altstetten bis Baden (Abb. 30)

Gyger zeichnete das Gebiet zuerst im Massstab von ca. 1:4300 auf drei grossen, aneinanderstossenden Plänen:
- das Limmattal von Altstetten bis Dietikon
  Format: 127 x 118 cm,
  (Staatsarchiv Aargau STAAG, P06/0004)
- das Gebiet um den Heitersberg,
  Format: 167 x 140 cm, (STAAG P06/0003)
- das Limmattal von Oetwil bis Baden
  Format: 181 x 140 cm, (STAAG P06/0002).

Die drei farbigen Tuschzeichnungen zeigen die Gewässer blau, die Häuser rot und die Strassen und Plätze grau. Sie sind reich an Details, besonders in der Nähe der Grenze des Klosterbezirks auf der südlichen Seite der Limmat und bei den Dörfern Wettingen und Würenlos auf der nördlichen Seite, während bei der angrenzenden Gerichtsherrschaft Weiningen nur die wichtigsten Umrisse eingetragen sind. Besonders eindrücklich ist der Lauf der Limmat mit seinen vielen, oft wechselnden Altläufen. Er bildete ein Stück weit die Grenze und war als Verkehrsweg wichtiger als die Strassen.
An vielen Orten sieht man noch die Bleistiftzeichnung des ersten Entwurfs, an anderen Stellen ist sie wegradiert. Bei einer späteren Kontrolle wurden einige mit Tusche gezeichneten Ackergrenzen und Wege neu gezeichnet und die falschen durchgestrichen. Diese grossen Pläne hatten auf den damals vorhande-

Abb. 33: *Geometrischer Grund-riss aller Marken der Gerichts-Herrlikeit dess Gottshauses Wettingen*, Massstab ca. 1:30 000. Kupferstich von Johann Meyer, 1693. Ostorientiert, Format: 47 x 49 cm. (ZBZ 4 Ja 03:1. Photo ZBZ)

nen Papierformaten keinen Platz. Beim Aufziehen auf die Leinwand wurden einzelne Blätter aneinander gestossen, oft mit so grosser Präzision, dass man heute Mühe hat, die originalen Papierränder zu erkennen. Die Leinwand wurde auf einen Rahmen gespannt, sodass eine grosse Landtafel entstand, die aufrecht stehend bearbeitet werden konnte. Die mittels dem Messtisch durch graphische Triangulation erhaltenen Strecken wurden mit dem Zirkel auf die «Landtafel» übertragen.

Reinzeichnung in verkleinertem Massstab
(Abb. 31)

Ein auf dem Entwurf (Abb. 30) mit kräftigen roten Linien aufgetragenes quadratisches Netz mit einer Maschenweite von ca. 3,2 cm diente zum Übertragen auf den 109 x 210 cm grossen Plan im Massstab von ca. 1:8200, der ein Netz mit feinen Bleistiftlinien mit einer Maschenweite von ca. 1,7 cm aufweist, das an einigen Orten noch sichtbar ist (Abb. 31, STAAG P06/0001). Dieser Plan war 1650 fertig und diente für die jahrelangen Verhandlungen mit den Anstössern. Noch 1661 schickte der Rat der Stadt Zürich Gyger zu einem Augenschein mit dem Landvogt der gemeinen Herrschaft Baden (STAZ B II 512). 1666 erfolgte schliesslich die endgültige Reinzeichnung.

Kopie der Reinzeichnung
(ausgestellt in der Kantonsschule Wettingen)

Topographia Territori Maristellani
Das ist: Eigentliche Beschreibung dess Umbkreises der Gerichtsherrlichkeit eines Herren Prelaten dess loblichen Gottshaus Wettingen, mit allen Marken und Anstössen & Auff bevelch Herren Abbt Bernardi angefangen Anno 1650, Under der Regierung H. Geraldi Abbten durch Anleitung Herren Philip Omlin Cantzleren undt arbeit Herrn Johann Conradt Geigeren Burgeren zu Zürich zu dem endt gebracht im Jahre nach der gnadenreichen Geburt Christi 1666.
Massstab ca. 1:8200, Format: 165 x 182 cm. Leider ist dieser Plan derart schlecht erhalten, dass hier auf eine Reproduktion verzichtet wurde. Der Verlauf der Grenze ist mit sämtlichen Eckpunkten eingetragen. Sie sind mit 1 bis 54 nummeriert, und ihre Lage ist in der linken oberen und der rechten unteren Ecke des Planes beschrieben. Am oberen Rand ist mit schwungvollen Buchstaben der Titel, eine Ansicht des Klosters aus der Vogelschau und das Klosterwappen dargestellt. Auch bei den anderen vier beschriebenen Unikaten lösen sich Bruchstücke von Papier von der Leinwand ab und an den Rändern fehlen Teile.

Kupferstich (Abb. 33–35)

Die Zeichnung, die im Rektorat der Kantonsschule Wettingen hängt, bildete die Vorlage für einen Kupferstich: *Geometrischer Grund-riss aller Marken der Gerichts-Herrlikeit dess Gottshauses Wettingen* [...] von Johann Meyer 1684. Massstab ca. 1:30 000, Format: 47 x 49 cm (ZBZ 4 Ja 03:1).
Es sind noch zahlreiche Exemplare erhalten, zum Beispiel im Staatsarchiv Zürich (Plan N 143 und Plan N 145), ferner in der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich sechs weitere, verschieden ausgestattete Exemplare. Die Geländedarstellung und die Nummern der Grenzpunkte sind jeweils identisch. Bei einigen Exemplaren ist der einfarbige Druck von Hand koloriert. Oft fehlt der Titel, oder die Textfelder, die in der linken oberen und in der rechten unteren Ecke für die Marchenbeschreibung vorgesehen waren, sind leer. Die Abbildung des Klosters mit den Wappen ist bei einigen Drucken besonders schön koloriert. Um das Kloster sind die Wappen der acht Orte angeordnet, die abwechslungsweise in der Gemeinen Herrschaft Baden die hohe Gerichtsbarkeit inne hatten, und unten befinden sich die Wappen der Dörfer der Grafschaft Baden, wo das Kloster die niedere Gerichtsbarkeit ausübte (Abb. 35). Eine verkleinerte Ausgabe des Kupferstichs befindet sich im grossen Werk mit den Urkunden des Klosters. Die Kupferplatte, mit der 1693 gedruckt wurde (Abb. 34), befindet sich im Historischen Museum des Kantons Aargau, im Schloss Lenzburg (K 944).

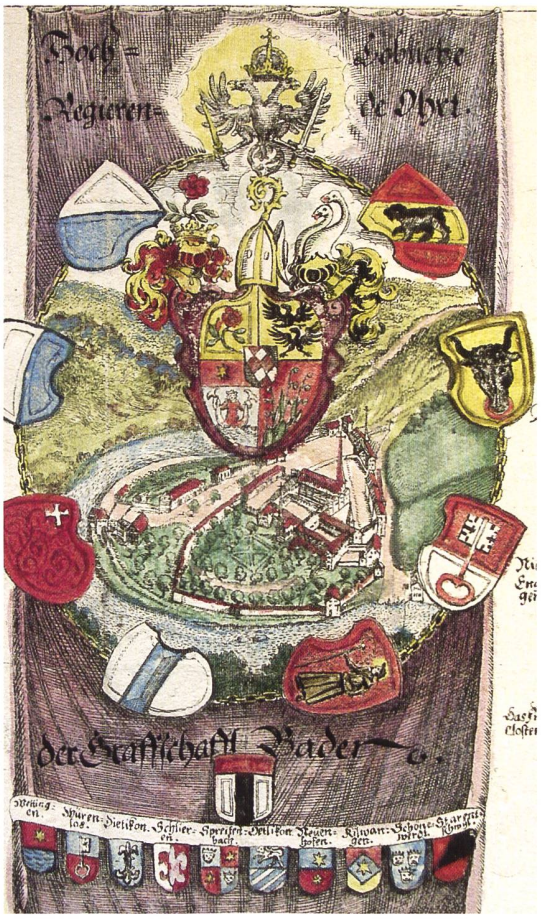

Abb. 34: Ausschnitt aus der Kupferplatte von 1693.
Sie enthält nur die Karte mit ihrem Titel (vgl. Abb. 33 und 35). Zum Eindrucken der Beschreibung der Marchen wurde eine zweite Kupferplatte verwendet. (Schloss Lenzburg K 944)

Abb. 35: Titelvignette mit dem Kloster Wettingen, umgeben von den Wappen der regierenden acht Orte und den Wappen der Gemeinden der Grafschaft Baden. Ausschnitt aus Abb. 33.

Abb. 36: Das bernische *Königsfelden Mitt seiner Zugehörigen Landschafft, genant das Eigen Ampt*, 1652, Massstab ca. 1:12 000, südorientiert. Format: 88 x 100 cm. (Schauenburg-Sammlung Plan Nr. 8. EMB, Deposit STABE)

Abb. 37: Königsfelden, Windisch, Brugg und Mündung der Reuss in die Aare. Ausschnitt verkleinert auf 80 %, aus Abb. 36.

***Königsfelden Mitt seiner Zugehörigen Landschafft, genant das Eigen Ampt,* 1652**
(Abb. 36 und 37)

Massstab ca. 1:12 000, farbige Zeichnung, südorientiert. Format: 88 x 100 cm (Eidgenössische Militärbibliothek, Schauenburgsammlung Plan Nr. 8).

General Schauenburg (1748–1831) nahm, als die französischen Truppen 1798 Bern besetzten, die dort vorhandenen Landkarten mit und behielt sie als sein persönliches Eigentum. Die Erben seines Sohnes Pierre verkauften die inzwischen veraltete Kartensammlung an die Eidgenossenschaft.

Das Kloster Königsfelden kam 1415, als die Berner den Aargau eroberten, unter die hohe Gerichtsbarkeit von Bern. In der Reformationszeit wurde das Kloster aufgelöst, und die bernische Regierung übernahm seine Rechte und Pflichten. Sie benützte die Gebäude für die Verwaltung des Eigenamtes, als Sitz des Landvogtes und als Krankenanstalt. Der weitgestreute klösterliche Besitz im Elsass und in Schwaben wurde veräussert. Für die Bewohner des Eigenamtes änderte sich nicht viel, die bestehenden Lehen wurden weitergeführt, und der Einzug des Zehntens und anderer Abgaben erfolgte durch den bernischen Landvogt.

Das Eigenamt grenzt im Osten an die gemeine Herrschaft Baden, in der das Kloster Wettingen die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Dort hatte Gyger bereits 1650 die topographische Aufnahme beendet (vgl. S. 35). Darauf musste mit den Anstössern, so auch mit dem Landvogt von Königsfelden, der genaue Verlauf der Grenze abgesprochen werden, was Jahre dauerte. Bei dieser Arbeit bekam Gyger wohl den Auftrag, vom Eigenamt einen Grundriss zu zeichnen. 1662 war diese prächtige Reinzeichnung fertig; der viel grössere Plan der Herrschaft Baden folgte 1666. Wie in andern Plänen Gygers sind die Eckpunkte der Grenze mit Nummern bezeichnet. Für das reformierte Bern hatte diese Grenze eine grosse Bedeutung, weil die Anstösser katholischen Glaubens waren und bis zum Zweiten Villmergerkrieg 1712 auch katholische Landvögte in der gemeinen Herrschaft Baden regierten.

Zur Absicherung der grossen Arbeit einer Kartenaufnahme war es damals üblich, eine oder mehrere Kopien herzustellen, deren topographischer Inhalt identisch war. Oft wurde dem Auftraggeber ein besonders schön koloriertes Exemplar abgegeben, das mit Wappen und einem schwungvollen Titel geschmückt war. Die Ausgestaltung des Plans von Königsfelden ist besonders eindrücklich. Durch die Farbwahl, durch die Modellierung der Hügelzüge mit helleren und dunkleren Grüntönen entsprechend der Bodenbedeckung, entstand ein naturähnliches Kartenbild mit guter Reliefwirkung (Abb. 36 und 37). Zwei Jahre später, 1664, vollendete Gyger das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebietes (Abb. 32, 50 und 51). Der Plan von Königsfelden erscheint wie ein geglückter Entwurf, mit dem Gyger in einem kleinen Gebiet seine Art der Geländedarstellung ausprobierte.

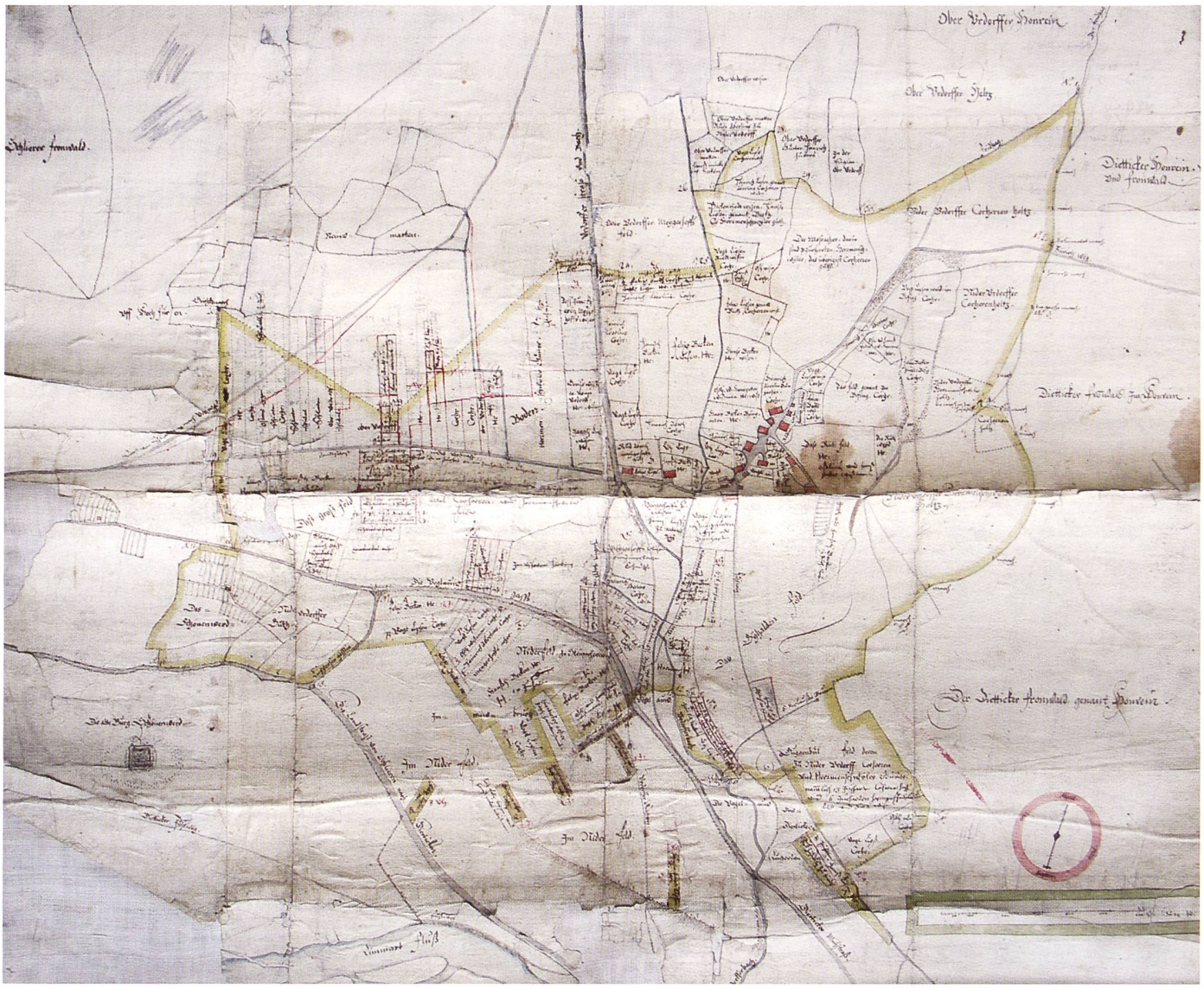

Abb. 38: Gerichtsherrschaft Niederurdorf. Ostsüdostorientiert, Massstab ca. 1:3700. Ausschnitt auf 25 % verkleinert. (STAZ Steinerarchiv W 18 zu 16)

***Grundriss der Herrschaft Niderurdorff,* entstanden vor dem 26. August 1663**
(Abb. 38 und 39)

Massstab ca. 1:2000. Farbige Zeichnung auf Leinwand aufgezogen, ostsüdostorientiert. Format: 89 x 90 cm (Staatsarchiv Zürich, Plan B 465) (Abb. 39).
Plan mit gleichem Inhalt, Massstab ca. 1:3700, ostsüdostorientiert. Format: 71,5 x 64,5 cm (Steinerarchiv STAZ W 18 zu 16) (Abb. 38).
Die Dörfer Oberurdorf und Niederurdorf grenzen an die Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen. Das grössere Oberurdorf gehörte zur Obervogtei Birmensdorf, in der die Stadt Zürich die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte. Viel komplizierter sind die Rechts- und Besitzverhältnisse im kleineren Niederurdorf. 1614 kaufte Hans-Peter Steiner von Konrad Zurlauben die Gerichtsherrschaft Uitikon/Ringlikon und 1620 von Max Ziegler auch diejenige von Niederurdorf. Die hohe Gerichtsbarkeit lag bei der Grafschaft Baden, der gemeinen Herrschaft der acht Orte. Zehntennehmer war das Kloster Wettingen. Grundbesitz hatte das Chorherrenstift zum Grossmünster, der Chorherr Hermatschwyler und weitere Zürcher Chorherren, sodass nur wenige Felder im Eigenbesitz der Niederurdorfer Bauern waren.
Am 26. August 1663 schrieb Gyger an den Kanzler des Klosters Wettingen (STAZ, Steinerarchiv W 16), er *schicke ihm die lang verwylete be Schrybung des Limes und der Marchen der zu sammen stossenden Grichtsherrligkeiten myner gnädigen Herren, Nämlich einer loblichen Stadt Zürich und eines wolwürdigen Herren Prelaten zu Wettingen, desglychen mynes hochgeehrten Junker Rats Herr Steiners Grichts Herr zu Niederurdorf.*

Dieser vierseitige Brief gibt einen guten Einblick in die Arbeit Gygers und in die Rechtsverhältnisse in Niederurdorf. Er zeigt den Werdegang des im Steinerarchiv erhaltenen Plans:

1. Abt Bernhard des Gotteshauses Wettingen gab Gyger 1650 den Auftrag einen Grundriss und eine Marchenbeschreibung der Klostergüter zu erstellen.
2. Im Jahre 1650 nahm Gyger zusammen mit dem Kanzler des Klosters einen Augenschein in Niederurdorf, um den unklaren Grenzverlauf nahe der Limmat, im feuchten Gebiet von *schön Werd und Voglau* zu bereinigen. Darauf verfasste Gyger einen ersten Grundriss und eine Marchenbeschreibung.
3. Seit diesem Umgang hatte sich bis 1663 nichts geändert und die Beschreibung hatte weiterhin ihre Gültigkeit, ausser *by den Nieder Urdorferischen Chorherren und Hermatschwyler Hofs Güteren.*
4. Auf Begehren von Gerichtsherr Steiner erstellte Gyger einen Grundriss samt einer Beschreibung des Niederurdorfer Bezirks. Unklar blieb, welche Rechte der Gerichtsherr Steiner auf den Gütern von Chorherr Hermatschwyler hatte.

Abb. 39: Gerichtsherrschaft Niederurdorf, Grundbesitz des Chorherrenstifts Grossmünster und einzelner Chorherren. Ostsüdostorientiert, Massstab ca. 1:2000. Ausschnitt auf 35 % verkleinert. (STAZ Plan B 465)

5. Gerichtsherr Steiner beauftragte Gyger, anlässlich eines Rundgangs entlang der Marchen, mit Untervogt Lyps die Besitzverhältnisse abzuklären.
6. Untervogt Lyps erwähnte weitere Chorherren- und Hermatschwyler Güter, die Gyger noch nicht erfasst hatte, weil *alle durch einandere ligend, und grosse Arbeit gibt dieselben zu beschryben*. Diese Abklärung ruhte einige Jahre.
7. Bei seiner Arbeit im Thurgau erfuhr Gyger, dass es auch dort komplizierte Rechtsverhältnisse gab, weil in einem Feld einzelne Äcker in die eine, andere Äcker im gleichen Feld in eine andere Herrschaft gehörten. In Niederurdorf handelte es sich nicht um Gerichtsrechte, sondern die Güter des Chorherrenstifts und der einzelnen Chorherren waren Grundbesitz, der in Steiners Gerichtsherrschaft lag.
8. Gerichts- und Ratsherr Steiner unternahm einen weiteren Augenschein und beauftragte Gyger die *ganze Niederurdorffische Gricht sambt allen Güteren, auf einen Carton zu bringen und zu beschryben*, und nachher dem Kloster Wettingen Bericht zu geben.

In beiden Plänen ist der Verlauf der Gerichtsgrenze mit Nummern 1 bis 30 eingetragen, wie bei andern Plänen von Gyger. Die Besitzverhältnisse sind klar bezeichnet, zum Beispiel *Chorherren Holz*, zwei Parzellen, also im Besitz der Chorherrenstifts Grossmünster und eine grosse Parzelle *Chorherr Hermatschwyler Holz*, oder, Im Mossacker, *darinnen 3 Jucharten Hermatschwyler-, das übrige ist Chorherren Gut*. Neben dem Chorherr Hermatschwyler besitzen auch andere Chorherren und der Untervogt Chorherr Lyps eigene, meist kleinere Grundstücke. Im Gegensatz zu den andern Grenzkarten und Zehntenplänen sind hier die Grundbesitzer eingetragen wie in einem heutigen Katasterplan.

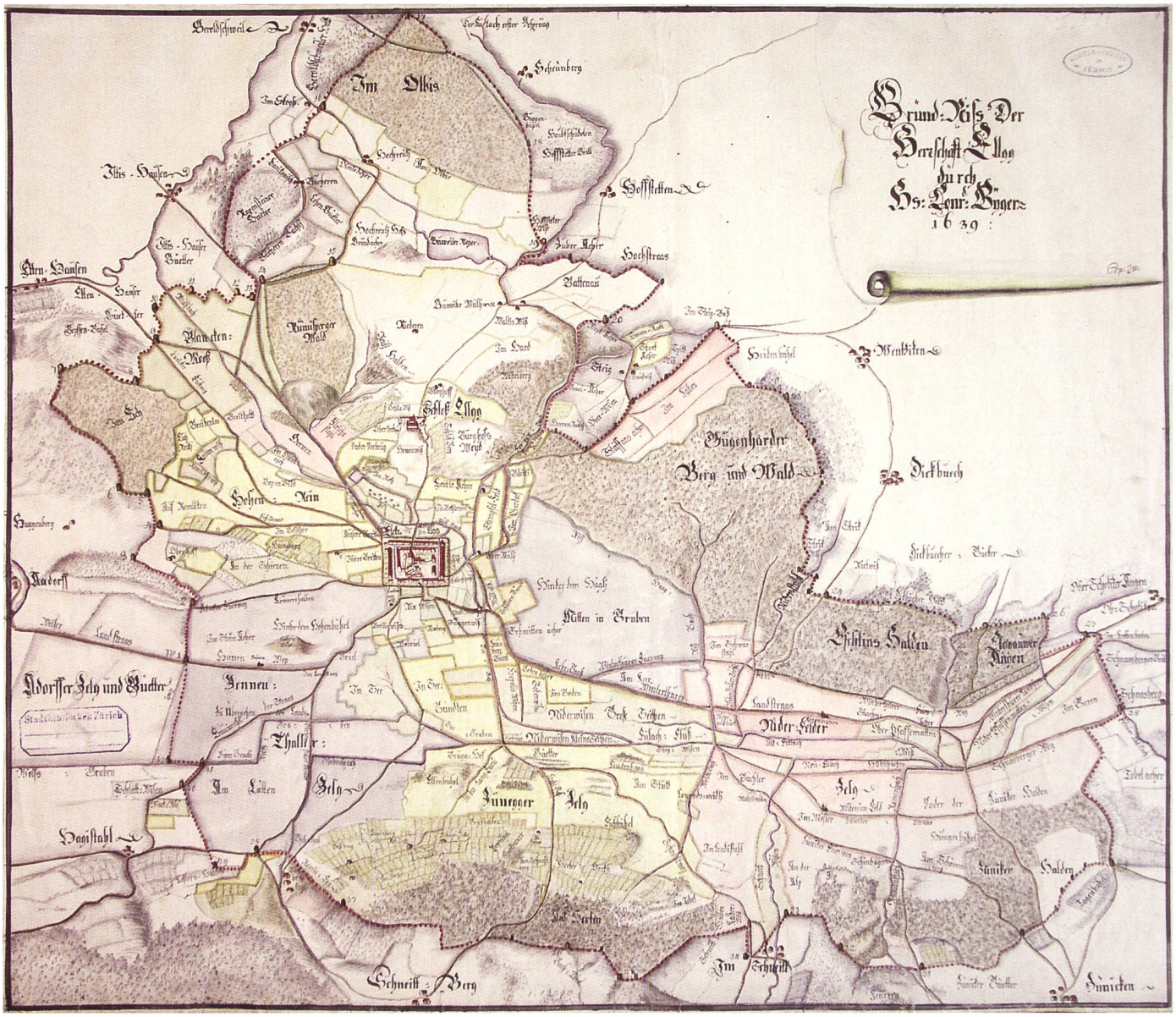
Grund-Riss Der
Herrschaft Ellgg
durch
Hs: Conr: Gyger:
1639:
Im Illis
Illis-Hausen
Hoffstetten
Hochstrass
Battenau
Menbiken
Dietbuch
Bügenhärder
Berg und Wald
Schloß Ellgg
Hessen Ain
Hüttin in Graben
Pfistlins Halden
Jonnauer Ringen
Ober-Feldern
Jünnegger
Jeh
Schneiß-Berg
Im Schneiß
Hünicken
Hagstahl
Im Lätten
Thalliker
Jeh
Jeh
Jeh
Jünniker
Halden
Jünniker
Hüttin
Hüttin
Hüttin

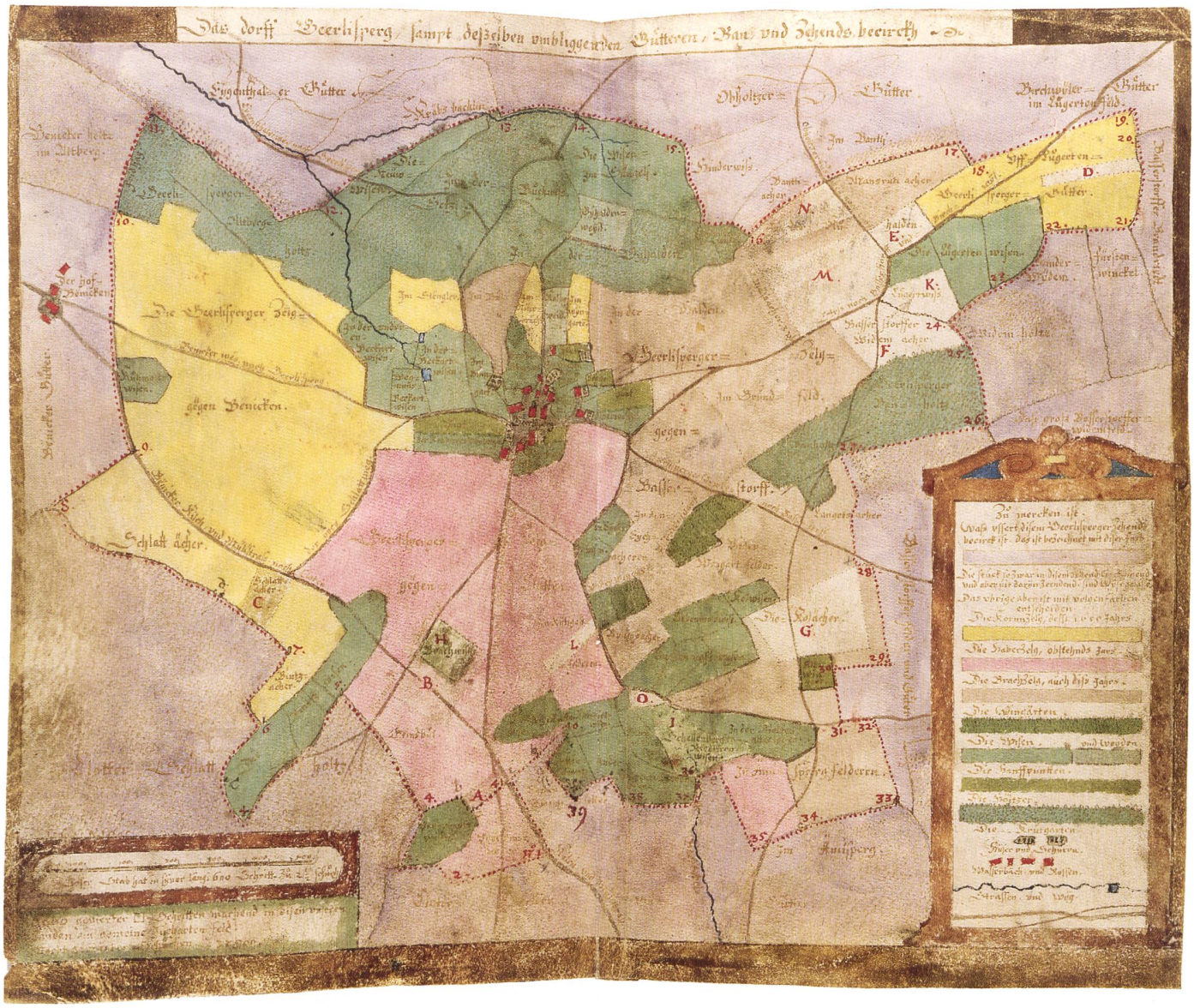

einer Waldrodung. Das meiste Land, 189 Jucharten, wurde geackert. Die drei Zelgen trugen 1650:

Zelg gegen Dänikon	Korn (Dinkel)	71 Jucharten
Zelg gegen Kloten	Hafer	55 Jucharten
Zelg gegen Bassersdorf	Brache	63 Jucharten

Im Durchschnitt der Jahre 1627 bis 1656 wurde darauf 1247 Mütt Korn geerntet. In diesem Zeitabschnitt waren nur vier Ernten kleiner als das langjährige Mittel. Damals rechnete man für die Ernährung einer Person 2,5 Mütt Korn (Kernen) im Jahr. Auf heutige Masseinheiten umgerechnet betrug der Ertrag 11,2 Zentner pro ha.

Das Ackergebiet wurde offensichtlich im Laufe der Jahrhunderte erweitert, was am Rande gegen Kloten und gegen Bassersdorf in Form von kleinen Feldern, die nicht direkt an die grossen Flächen der Zelgen anstiessen, sichtbar wird. Sie waren ins Zelgensystem eingeschlossen und trugen die gleichen Ackerfrüchte wie die benachbarte Zelg. Innerhalb der Zelgen, besonders am Dorfrand, gab es zahlreiche Äcker, die nicht zum Zehntenbezirk von Geerlisberg gehörten: Nach dem Urbar waren ein grosser Acker (M) in der Zelg gegen Bassersdorf, sowie ein kleinerer (L) in der Zelg gegen Kloten und eine kleine Wiese (O) zehntenfrei. Zehntenpflichtig waren die mit A–K bezeichneten Grundstücke, nämlich zu Kloten A, B, C, H, I, zu Bassersdorf E, F, G, K und zu Birchwil D. Diese komplizierten Verhältnisse erschwerten den Einzug des Zehntens, sodass ein Grundriss nötig wurde.

Im Urbar befinden sich die Abschriften des Kaufbriefes aus dem Jahre 1331 und eines Lehensbriefes von 1372. Die Rückseite des Titelblattes des Urbars hat den Eintrag: *6 ten Hornung 1837, die Notariats Canzei Kloten: Da der grosse und der kleine trockene Zehenden des Hofes Geerlisberg losgekauft ist, so ist dieses Urbar, soweit es denselben betrift, als kraftlos zu betrachten.*

Abb. 41: Zehntenplan von Geerlisberg mit den drei Zelgen: gelb = Korn (Dinkel), rosa = Hafer, braun = Brache. Ostorientiert, Massstab ca. 1:7000. Format: 31 x 26,3 cm. (Photo STAZ)

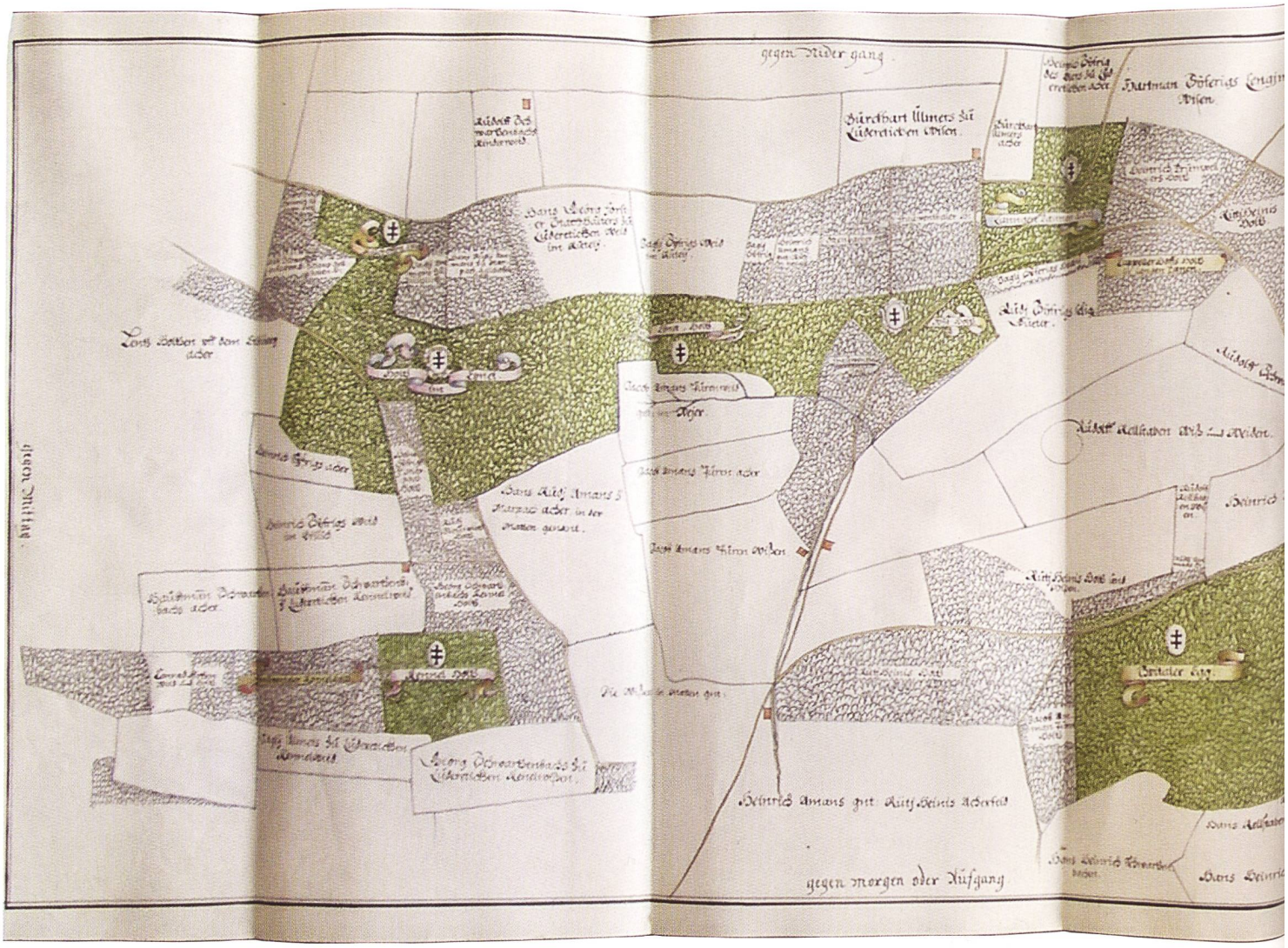

Abb. 43: Urbar des Spitals Zürich, Pergament, in Leder gebunden, mit Metallbeschlägen. Format: 21 x 35 cm. Siegel von Hans Rudolf Waser, Obervogt von Horgen, Thalwil, Rüschlikon und Kilchberg.

Urbar umb des Spitals in der Statt Zürich Höltzere zwüschent Rüschliken und der Sihl in den Kilchhörinen Kilchberg, und Tallwyl 1651 und 1652 (Abb. 42)

Von Hans Conrad Gyger stammen zwei Pläne im Massstab 1:2000 auf Pergament gezeichnet, die in ein Urbar eingebunden sind; ein grosser im Format von 72 x 31 cm, vierfach gefaltet und ein kleinerer, mit dem etwas entfernteren kleinen Kopfholz (STAZ Plan H I 177).

Den Bürgermeistern und Räten sowie den Pflegern und Meistern des Spitals ist berichtet worden: *dass sich von wegen dess Spitals Höltzeren und Holtzboden so derselbig zwüschend Rüschlicken und der Sil ... umligend hat, mithin zu Unordnungen, irungen und missVerstendtnissen, Stür und Costen zuntragind, sodass Herren Hans Conrad Gyger auch dess grossen Raths und Amtmann in Cappeler Hoff ... eine ordentliche vollkommene bemarchung samt einem Grundriss erstellen soll* (Abb. 42 und 43).

Gyger zeichnete diese Waldungen zuerst in einem etwa doppelt so grossen Massstab (Format: 176 x 68 cm, STAZ Plan E 211), ähnlich wie bei den Plänen von Niederurdorf und Bassersdorf (S. 38 und 44).

Dem Spital Zürich gehörten neun, meistens aneinandergrenzende Waldstücke, mit zusammen 35 Jucharten oder 12,7 ha Fläche, etwa die Hälfte des dortigen Waldes. Wie bei einem modernen Katasterplan sind die Besitzer der andern Waldstücke und der angrenzenden Wiesen, Weiden und Äcker eingetragen. Das

Abb. 42: Plan mit dem Waldbesitz des Spitals Zürich auf der Hochebene zwischen Kilchberg und Thalwil, 1651/1652, Massstab ca. 1:2000. Format: 72 x 31 cm. Die Parzellen des Spitalwaldes sind grün koloriert. (STAZ Plan H I 177a)

Gebiet liegt auf dem Bergrücken zwischen Ludretikon und der Sihl, der mit Grundmoränenlehm bedeckt und oft sumpfig ist. Zwischen den einzelnen Hölzern liegt das Lengimoos. Je nach Parzelle war es einfacher, das Holz im Winter an den Zürichsee zu schleifen oder an die Sihl und von dort zur Stadt zu flössen. Der Besitz dieses Waldes war für das Spital sehr wichtig. Er lieferte Bauholz und deckte fast den ganzen Energiebedarf mit Holz. Zur Rechtfertigung dieses Besitzes enthält das Urbar Abschriften von Kaufverträgen, von denen einige bereits im Mittelalter abgeschlossen wurden (Abb. 43).

Zehntenplan von Stadelhofen, 1653

Massstab ca. 1:6500, Format: 71,3 x 56,6 cm, (Entwurf STAZ Plan Q 344, Reinzeichnungen STAZ Plan Q 342 und Plan Q 343).

Er umfasst das Gebiet, der am Stadtrand gelegenen, früher selbständigen Gemeinden Hottingen, Hirslanden und Riesbach, in denen das Stift zum Grossmünster die Zehntenrechte besass. Anlass zur Kartierung gab die Grenze des Zehntenbezirks, denn anschliessende Felder konnten die gleichen Ackerfrüchte tragen, aber anderen Zehntennehmer pflichtig sein. Am Zürichberg, im Stadelhofen wie auch im Flunterer Zehnten, war keine Brache nötig, weil aus der Stadt genügend Dünger vorhanden war. Die Bauern konnten den Wechsel zwischen den Wiesen und den verschiedenen Ackergewächsen frei bestimmen. Das erschwerte den Einzug des Zehntens. Zudem lagen innerhalb des Bezirks 19 zehntenfreie Parzellen und 60 Hanfpünten, von denen nur der kleine Zehnten, eine Geldabgabe, bezahlt werden musste. Diese Grundstücke sind im Zehntenplan eingezeichnet und im Urbar beschrieben (Abbildungen in Wyder-Leemann 1994, S. 26 und 27 sowie beigelegt in Haupt).

Zehntenplan von Bassersdorf, 1658
(Abb. 44 und 45)

Es sind zwei Zehntenpläne und zwei Beschreibungen vorhanden:
Im Staatsarchiv Zürich befindet sich ein kolorierter Plan im Massstab ca. 1:3000, Format: 182 x 115 cm, (STAZ Plan E 143). Dazu gehört ein Urbar, das vom Spitalschreiber Jacob Baumann 1669 geschrieben wurde (STAZ H I 37). Ein mit Bleistift gezeichnetes Netz mit einer Maschenweite von 2,4 cm ist schwach sichtbar. Es diente zum Übertrag auf die Reinzeichnung.
Das Depot des Kirchenarchiv Bassersdorf im Staatsarchiv enthält die Reinzeichnug: *Eigentlicher Usgemessener Grund Riss des Zehendens zu Bassersdorff dem Spittal der Stadt Zürich zudienend und gehörig, 1658, Erstellt von Hans Konrad Gyger*. Massstab ca. 1:6000, farbige Zeichnung auf Pergament, Format: 86 x 64 cm. Der Plan wurde gefaltet, damit er dem Urbar beigelegt werden konnte. Der Karteninhalt und die farbige Ausführung entspricht dem Plan im grossen Massstab. Auch bei den Waldplänen des Spitals Zürich zeichnete Gyger zuerst in einem grossen Massstab und stellte nachher eine Verkleinerung auf Pergament für das Urbar her (Abb. 42 und 43). Das Urbar, in wundervoller Schrift auf Pergament geschrieben und in Leder gebunden, gibt genaue Auskunft über die damalige Landnutzung und die Rechtsverhältnisse. 1980 hat Ernst Morf (Morf, S. 42–52) diesen Plan beschrieben und einige Kopien in Originalgrösse hergestellt, von denen eine im Sitzungszimmer des Gemeinderates aufgehängt ist.
Im Gebiet der heutigen politischen Gemeinde bestanden zwei Zehntenbezirke, ein kleiner um die Ortschaft Baltenswil und der grosse Bassersdorfer Zehntenbezirk, dessen Ackerfläche 1136 Jucharten umfasste. Die angrenzenden Bezirke von Baltenswil, Birchwil und Geerlisberg waren viel kleiner. In Geerlisberg betrug die Ackerfläche 189 Jucharten.
Die Zehntenrechte gehörten dem Spital Zürich. Da in *Bassersdorf der Zehenden in grosser Unrichtigkeit und mit vilen anstossenden Zehenden vermischt und keine ordentliche Beschreibung desselben vorhanden* [...] *allerley Unordnungen und Irrungen, miss Verstendnis* bestanden, wurde Hans Conrad Gyger von der Spitalpflege und den Abgeordneten des Rats durch Spitalmeister Rudolf Schuffelberger beauftragt, einen Grundriss und eine Beschreibung zu erstellen.

Wie in den andern Gemeinden war das Ackerland in drei Zelgen eingeteilt:
- die im Plan gelb kolorierte Hardzelg im Südwesten an den Hardwald grenzend, mass 186 Jucharten, dazu kamen neun Teilstücke, was zusammen 373 Jucharten ergab, die im Jahre 1658 mit Korn (Dinkel) bepflanzt waren.
- die hellbraun kolorierte Bodenzelg gegen Baltenswil trug damals Hafer. Sie bestand aus dem «grossen Feld», mit 236 Jucharten Fläche und sechs weiteren Äckern, zusammen 365,5 Jucharten.
- die hellgrau kolorierte Bergzelg gegen Geerlisberg lag brach. Das grösste Stück mass 298 Jucharten; zusammen mit 13 weiteren Parzellen ergaben sich 397,5 Jucharten, die 1658 keine Frucht trugen.

Ausserhalb des Bassersdorfer Zehntenbezirks lagen Äcker, die nach Bassersdorf zehntenpflichtig waren, nämlich aus dem Klotener Zehntenbezirk die mit roten Buchstaben A–I bezeichneten, aus dem Geerlisberger Bezirk die mit K–O, aus dem Birchwiler Bezirk die mit P–Z und aa, bb und cc und aus dem Baltenswiler Zehntenbezirk die mit dd–rr bezeichneten Grundstücke («In-Zehenden»).
Umgekehrt hatten auch umgebende Zehntenbezirke einige Äcker innerhalb des Bassersdorfer Zehntens und besassen Anrecht auf die entsprechenden Erträge, sogenannte «Usszehenden», mit roten Ziffern 1–41 markiert. Zehntenfrei waren die Grundstücke 42–52, im Zehntenplan weiss. Es sind einzelne kleinere Äcker und die grossen Wiesen im Talgrund, zwischen dem Dorf und der Hardzelg, Nr. 51 und Nr. 62.
In diesem grossen Zehntenbezirk entstanden im Laufe der Zeit Aufbrüche von Wiesen und Waldrodungen, die *nicht in der Zelgenordnung, sondern zu unglichen Ziten mit unglichen Früchten angesät* waren. Das Alphabet mit schön geschwungenen Buchstaben von A–Z reichte nicht ganz um alle zu bezeichnen, es brauchte dazu noch drei zusätzliche Zeichen.

Abb. 44: Zehntenplan von Bassersdorf, 1658, Massstab ca. 1:3000. Um das Dorf befinden sich die Hausgärten mit Obstbäumen und Reben, anschliessend das Ackerland mit den drei Zelgen. (STAZ Plan E 143. Photo STAZ)

Wohl kannten die jeweiligen Eigentümer die Abgabepflicht ihrer Grundstücke. Es entstanden aber immer wieder Mutationen durch Erbgang und Verkäufe. Für die Verwaltung des Spitals war es dringend, diese komplizierten Rechtsverhältnisse schriftlich festzuhalten und durch einen Grundriss übersichtlich zu gestalten.

Am Schluss des Urbars folgen die Abschriften von Kaufbriefen zur Bestätigung des Besitzes. Die Verpflichtungen, die sich aus dem Urbar ergaben, wurden 1826 gelöscht.

Abb. 45: Legende des Zehntenplan von Bassersdorf, 1658, Ausschnitt aus Abb. 44.

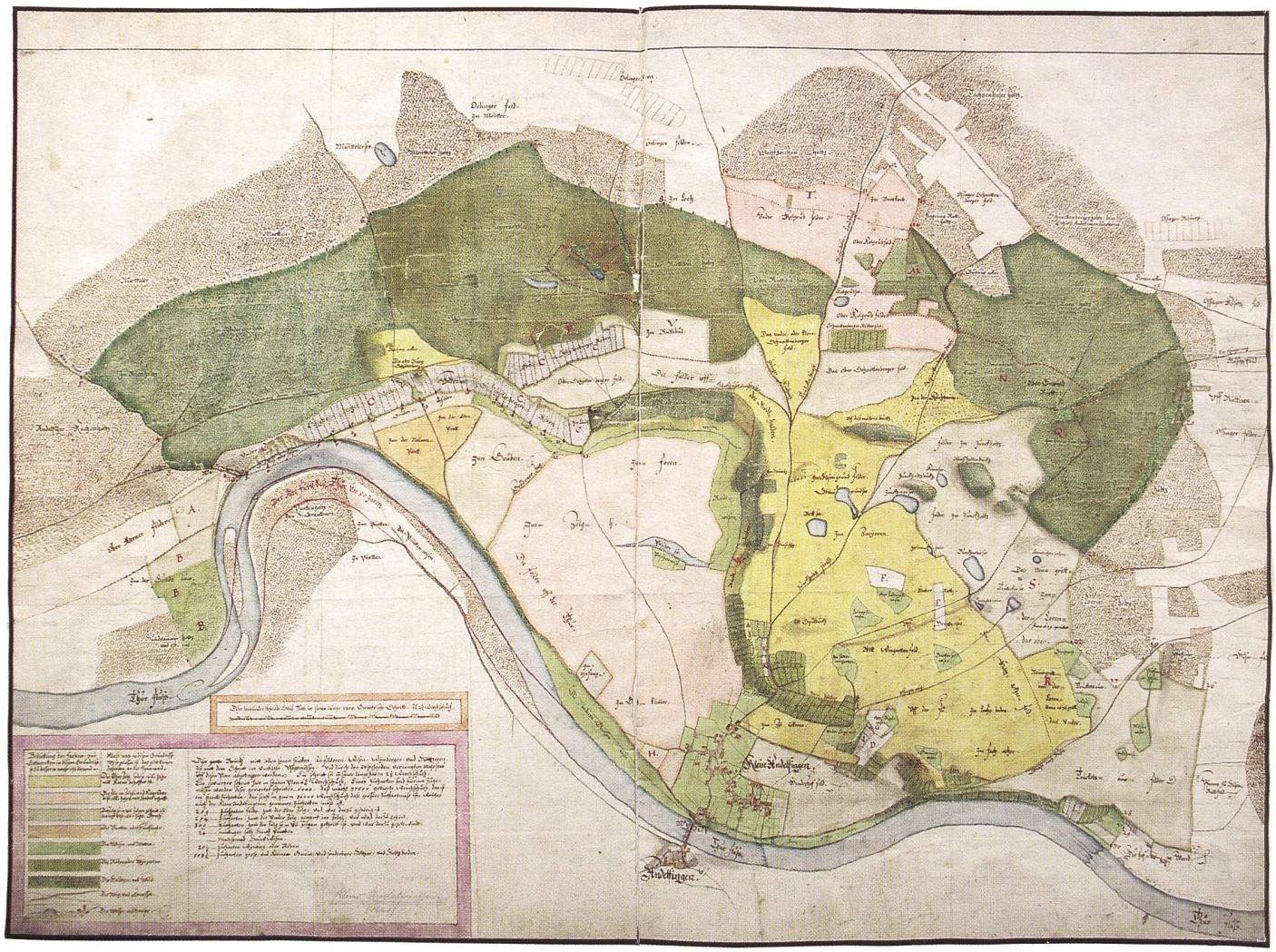

Abb. 46: Zehntenplan von Kleinandelfingen, 1661, Massstab ca. 1:4000, mit Grenzsteinen 1–30. Format: 88,5 x 62,7 cm. (STAZ Plan Q 201)

Grundriss des Kleinandelfingers Zehnten, 1661 (Abb. 46–48)

Ohne Titel und Angabe des Verfassers, Massstab ca. 1:4000. Farbige Tuschzeichnung auf Leinwand aufgezogen, nordorientiert. Format: 88,5 x 62,7 cm (STAZ Plan Q 201).

Alless was in disem Grundriss wyss gelassen ist das gibt keinen Zehenden an die Spannweid. Dieser kurze Satz bei der Zeichenerklärung ermöglichte den Verfasser zu erkennen und führte zur Erklärung der Buchstaben des Zehntenplans. Das Siechenhaus Spannweid war eine Aussenstation des Zürcher Spitals für *arme Kinder und Sondersiechen*. Es lag in Unterstrass zwischen dem Beckenhof und dem heutigen Schaffhauserplatz. Um dem Siechenhaus regelmässige Einnahmen zu verschaffen, wurde ihm der Kornzehnten von Kleinandelfingen zugeteilt. Von diesem Zehnten ist ein Urbar vorhanden: *Beschrybung Dess Zehendens zu Kleinandelfingen dem Huss Spannweid zugehörig Anno 1660*. Es ist ähnlich aufgebaut ist wie die Spitalurbare von Geerlisberg und Bassersdorf (H I 602 und eine spätere Kopie H I 603).

Durch die Herren Johann Heinrich Müller, des Rats, Obmann Gemeiner Klöster und Johann Rudolf Waser, des Rats, Pfleger des Hauses Spannweid, wird zuerst die Notwendigkeit einer Bereinigung geschildert und eine Art Pflichtenheft aufgestellt: Zur Ausführung haben sie *befohlen, Ihren getreüwen lieben Burgeren Hans Conradt Gyger, Amtsmann im Cappelerhof und Herr Rudolf Waser dem Schryber sowie Ulrich Landdolt, Fähnrich, Ulrich Eigerheer, Jörg Hirt der Schmid alldry zu Kleinandelfingen. Item Adam Karrer, Liötenand und Zoller zu Andelfingen.*

Die Grenze des Zehntenbezirks ist mit schwarzen Punkten und die Eckpunkte mit roten Ziffern 1–30 eingezeichnet. Die Ackerfläche der Gemeinde von 832 Jucharten war in drei Zelgen aufgeteilt:

- 269 Jucharten Obere Zelg, 1661 mit Korn bestellt (gelb koloriert)
- 254 Jucharten Untere Zelg, genannt Zelgli, 1661 Hafer (rosa koloriert)
- 309 Jucharten *hat die Zelg, so in vil Zelgen gteilt ist und was dazu gezählt wird*, 1661 ... .. Brache (hellbraun koloriert)
- Heuwiesen, keine Flächenangabe
- 25,5 Jucharten Reben
- 558,5 Jucharten Holz und Holzboden.

Die beiden Äcker A und B, die ausserhalb des Zehntenbezirks lagen, gaben ihren Zehnten an Kleinandelfingen «In-Zehenden». Zum «Uss-Zehenden», mit C bezeichnet, gehörte das grosse Rebgebiet des Schiterbergs und des oberen Schiterbergs. Zehntennehmer war das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Die Rebbesitzer sind einzeln aufgeführt mit Lage und Grösse ihrer Grundstücke. Zehntenfrei waren die Parzellen D–L.

Wald wird Feld – Feld wird Wald, eine Landnutzung aus früheren Zeiten

Innerhalb des Zehntenbezirks sind einige Gebiete mit den Buchstaben N bis W bezeichnet und eingegrenzt mit roten Punkten. *Die Zelgen sind nicht immerdar*

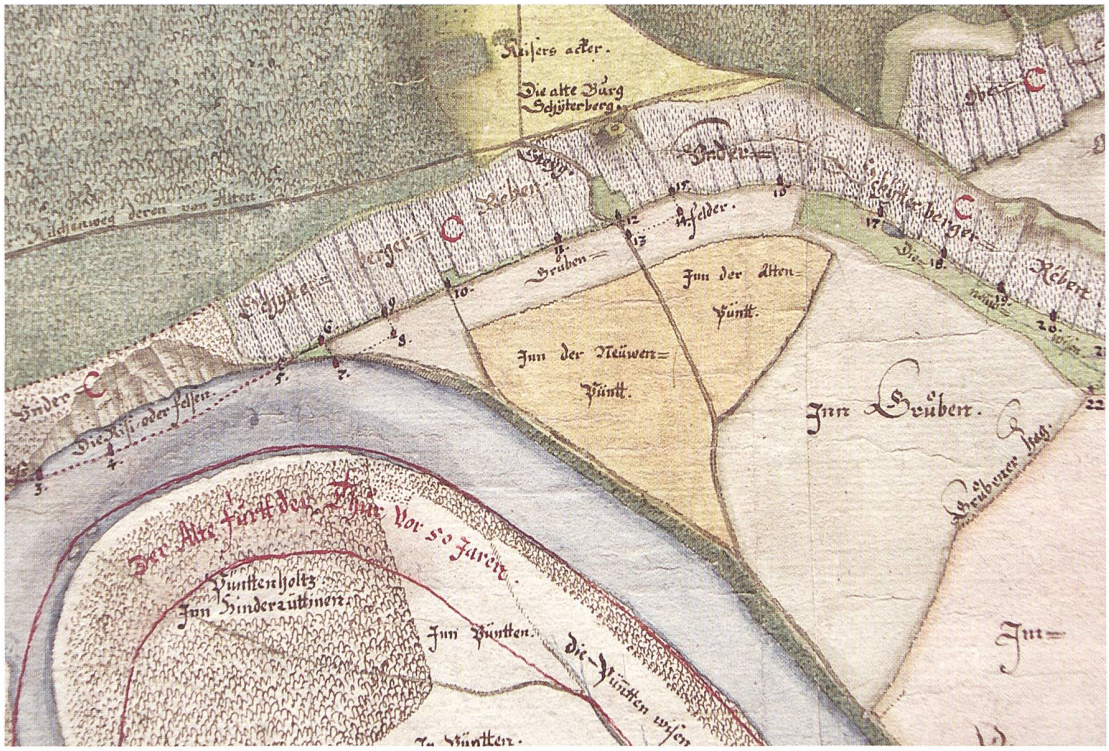

Abb. 47: Zehntenplan von Kleinandelfingen, Ausschnitt verkleinert auf 65 %, aus Abb. 46 mit der Veränderung des Thurlaufs.

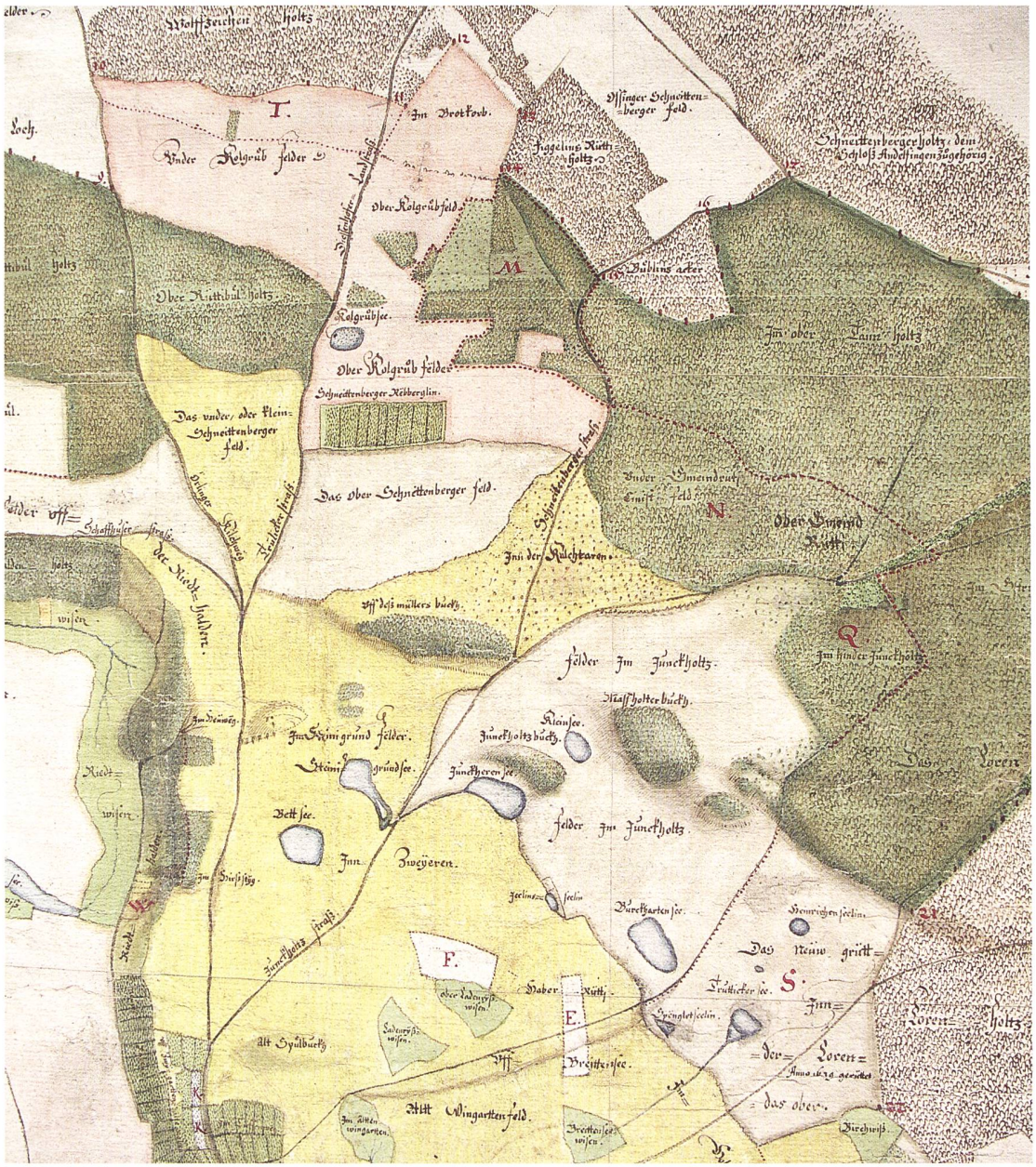

Abb. 48: Zehntenplan von Kleinandelfingen, Ausschnitt verkleinert auf 45 %, aus Abb. 46 mit der früheren Landnutzung.

Abb. 49: Kyburger Schlossgüter, 1663. Südorientiert, Massstab ca. 1:2900. Format: 60,5 x 45,5 cm. Das Schloss Kyburg, hoch über der Töss gelegen, war der Sitz des Landvogtes der grössten Landvogtei Zürichs. (Photo STAZ)

glich sondern könnend sich mithin anderen vermindern und vermehren und das deswegen wylen die Gmeind Klein Andelfingen einen grossen Becirk GemeindHolz hat, so rütens sy mithin ein Stuk Holz uss, und machend solchen Platz zu Ackerfeld. Hingegen habend sy andere Stuk Acherfelder, die sy etwann vil Jahr gebauwen habend widerumb zu Hölzern werden. Dieser Bruch ist by Ihnen ublich gsin, vor gar alten und unverdenklichen Zyten, was aber dissorts in Holz und Feld für Enderungen besehen sind nur by Mannsgedenken, dass befindt sich im Grundriss mit roten düpflinen ausgezeichnet (Abb. 48).

M 17 Jucharten Ackerfeld wurde 1600 zu Wald
N 25 Jucharten Ackerfeld wurde 1608 zu Wald
O 13 Jucharten Ackerfeld wurde 1611 zu Wald
P 3 Jucharten Ackerfeld wurde 1616 zu Wald
Q 9 Jucharten Ackerfeld wurde 1616 zu Wald

Im Jahre 1661 wurde auf dem Kaiseracher oberhalb der Burg Alt Schiterberg *Holz lassen wachsen* und in der Kalchtaren *junge Eichlin dahin gepflanzt*. Hingegen wurde auch Wald gerodet:

R 13 Jucharten wurde 1606 gerodet zu Ackerland
S 33 Jucharten wurde 1639 gerodet zu Ackerland
T 11 Jucharten wurde 1641 gerodet zu Ackerland
V 11 Jucharten wurde 1644 gerodet zu Ackerland

Der Wechsel von Wald zu Ackerland und nach einigen Jahrzehnten wieder zu Wald war eine extensive Wirtschaftsform, die im Mittelalter an verschiedenen Orten üblich war. Der Wald wurde vielfältig genutzt, zum Beispiel als Viehweide. Beim Aufforsten wurde die Eiche bevorzugt: sie lieferte ein ausgezeichnetes Bauholz, die Baumrinde diente zum Gerben und die Eicheln zur Schweinemast. Junge Eichen schützte man mit Dornen vor dem Viehfrass.

In den meisten Gemeinden des schweizerischen Mittellandes musste der Ackerbau ausgedehnt werden, um die wachsende Bevölkerung zu ernähren. Es wurde immer wieder ein Stück Wald gerodet, ohne in einem andern Gebiet aufzuforsten. Die Zehntenpläne von Geerlisberg und von Bassersdorf zeigen, dass ausserhalb der drei grossen Zelgen, am Rande der Gemarkung, einzelne neu angelegte Felder bestellt wurden. Die früher ausgedehnten Wälder zwischen den Dörfern wurden immer kleiner, und durch den Weidgang wurde der Nachwuchs gestört, sodass vielerorts Holzmangel entstand. Holzfrevel wurde sehr streng bestraft.

Dass sich die alte Wirtschaftsform in Kleinandelfingen bis ins 17. Jahrhundert erhalten konnte, könnte folgende Gründe haben: Die Gemeindefläche ist sehr gross, die nächsten Dörfer nördlich der Thur sind weit entfernt, sodass grosse Wälder im Gemeindebesitz waren. Mit der bestehenden Ackerfläche konnte ein Mehrfaches der Dorfbevölkerung ernährt werden. Der steile, etwa dreissig Meter hohe Prallhang der Thur, der Schiterberg, teilte das Gemeindegebiet in zwei Teile. Unterhalb des Schiterbergs besteht der Untergrund der Äcker aus Schottern der Thur, die teilweise mit Löss bedeckt sind. Dort war aller Wald gerodet. Der Wechsel zwischen Feld und Wald fand im 20 bis 40 m höher gelegenen Gebiet nördlich und östlich des Prallhangs statt, wo glaziale Ablagerungen überwiegen: kleine Moränen aus dem Schlieren- und dem Zürichstadium der Würmeiszeit, Sümpfe, Toteisseen, von denen einige noch nicht verlandet sind, und grobe Schotter, die von den Moränen ausgeschwemmt wurden. Das Gebiet wurde als Loren (steiniges Land) bezeichnet (Abb. 48).

Durch den Wechsel von Feld zu Wald ging dem Kloster Rheinau der Zehnten auf diesen Feldern verloren. Die Zehntenrechte mussten auf die neu gerodeten Felder übertragen werden, was im *Libäll umb die Nüw Grüt zu Clein Andelfingen Aetio 1640* beschrieben ist (Gemeindearchiv Kleinandelfingen).

Unterhalb der Brücke von Andelfingen beschreibt die Thur eine enge Linkskurve. An der Aussenseite unterspülte sie den Hang, der immer steiler wurde und rutschte, was Gyger als *Die Risi oder Felsen* einzeichnete. Das frühere Flussufer befand sich beim Grenzpunkt N 2, der nun mitten im Fluss liegt (Abb. 47). Diesem Prallhang gegenüber lagerte der Fluss Geschiebe ab. Wo früher der Fluss floss, *die Alts furtt der Thur von 50 Jahren*, entstand ein flacher Gleithang, der einen Auenwald trug, *das Punttenholtz zun Hinterrüttinen*. In viel früherer Zeit ist auf ähnliche Art der steile Rebhang des Schiterbergs entstanden.

Grundriss und Verzeichniss der um das Schloss Kyburg liegender und selbigem eigentümlich zugehöriger Güter und Gebäuden, 1663 (Abb. 49)

Das Original von 1663 ist schlecht erhalten, 150 x 107 cm gross, koloriert und hängt gerahmt, ohne Glas, in einem schmalen Gang im 4. Untergeschoss des Staatsarchivs Zürich (STAZ Plan B 299 a). Eine Kopie im gleichen Massstab stellte J. Martin Daeniker 1791 her (STAZ Plan B 299 b) und eine zweite Kopie, eine Verkleinerung (STAZ Plan B 2330): *Nach dem Geigerschen Original-Plan von 1663 in dieses kleinere Maas gebracht von J. Martin Daeniker 1791*, Format: 60,5 x 45,5 cm. Diese Pläne zeigen ein Gebiet von etwa 4 x 2,625 km, wo das Schloss Kyburg verschiedene Grundstücke besass. Die Pläne sind südorientiert und haben einen Massstab von ca. 1:2900, respektive in der Verkleinerung ca. 1:6800.

Der Eigenbesitz des Schlosses bestand vorwiegend aus Wald an den steilen Hängen zu der 160 m tiefer fliessenden Töss und einer Waldparzelle auf der Hochfläche südöstlich der Kyburg. In der rechten oberen Ecke zeigt ein Spezialplan den Dettenrieder Wald, der etwa drei Kilometer südöstlich der Kyburg liegt. Mit einer braunen Flächenfarbe sind fünf Äcker hervorgehoben; hellgrün sind die Wiesen koloriert, die zum Besitz des Schlosses gehörten. Diesen Planinhalt hätte man gut auf einer kleinformatiger in einem Massstab von beispielsweise 1:10 000 oder 1:12 000 zeichnen können. Gygers Spätwerk ist, gemessen am Inhalt, viel zu gross. Die mäandrierende Töss mit den steilen bewaldeten Hängen, das Städtchen Kyburg und das Schloss hoch oben auf einem Sporn ergaben ein eindrückliches Plangemälde, das nicht nur die Parzellengrenzen oder die früher wichtige Verteidigungslage zeigt, sondern wohl einen grösseren Raum im Schloss schmücken sollte, war doch Kyburg die grösste zürcherische Landvogtei.

Abb. 50: Hans Conrad Gyger: Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67, ostorientiert. Massstab ca. 1:32 000, Format 226 x 220 cm. (Photo STAZ)

Das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67

(Abb. 50 und 51)

In diesem 226 x 220 cm grossen, ostorientierten Kartengemälde von Hans Conrad Gyger sind die Inhalte seiner zahlreichen Pläne und Karten festgehalten. Nachdem sich die militärische Lage beruhigt hatte, waren es meistens unklare Grenzen von Ländereien und von einzelnen Grundstücken, die zu einer ersten Kartenaufnahme in einem grossen Massstab führten. Im Laufe der Jahre entstand eine Vielzahl von sehr genauen Plänen. Sie ermöglichten Gyger, über ein Gebiet, das weit über den heutigen Kanton Zürich hinaus reicht, eine Karte in einem einheitlichen Massstab zu zeichnen, die sehr reich an Detail ist.

Durch geschickte, oft Jahre dauernde, Verhandlungen konnten viele Grenzkonflikte beigelegt werden, ohne dass es zu kriegerischen Auseinandersetzungen kam. Der Verlauf der Grenzen wurde endgültig festgelegt und gesichert durch die Markierung mit Grenzsteinen, durch eine Beschreibung der Marchen und durch den Eintrag in den Grundriss im Massstab von ca. 1:32 000. Zu Lebzeiten Gygers blieben nur noch einige kleinere Gebiete strittig: bei Ettenhausen und Ellikon an der Grenze zum Thurgau, bei der Maschwalder Allmend zum Aargau und bei Ebertswil und Kappel zu Zug. Sie sind mit feinen schwarzen Punkten dargestellt.

Der Titel des Kartengemäldes *Einer Loblichen Statt Zürich Eigenthumlich Zugehörige Graff und Herrschafften, Stett, Land und Gebiett. Sampt der selben anstossenden benachbarten Landen und gemeinen Landvogteien* [...] zeigt, dass das Zürcher Staatsgebiet aus sehr unterschiedlichen Verwaltungseinheiten bestand. Mit roten Punkten sind die einzelnen Landvogteien, die Gerichtsherrschaften und die Grenzen von Gebieten mit niederer Gerichtsbarkeit eingezeichnet. Besondere Bedeutung hatte die zürcherische Hoheitsgrenze, die auf der Karte als goldenes Band das Zürcher Staatsgebiet von den benachbarten Gebieten trennt. Die roten Punkte sind mit Gold besonders hervorgehoben und die vielen Grenzsteine nummeriert (Abb. 32 und 51). Zur Karte gehört eine Marchenbeschreibung (STAZ, B III 302 b), in der Gyger auf 400